

Die Münzstätte Altdorf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **70-71 (1979-1980)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. Die Münzstätte Altdorf

A. Silber, Rohmaterial der Münzstätte

Die Versorgung einer Münzstätte mit Silber, Kupfer und Gold war für den Prägebetrieb von ausschlaggebender Bedeutung. Der damalige Abbau von Silber durch die Urner Bergwerksgesellschaft dürfte mit ein Grund für die im Jahre 1548 erfolgte Verlegung der Münzstätte von Bellinzona nach Altdorf gewesen sein. Was die Förderung von Gold im Urner Reusstal anbelangt, so blieb es wohl beim Wunschdenken, obwohl Albrecht von Bonstetten 1479 schrieb: «Die Reuss ist ein rechter Goldfluss». Das Gold hatte sich vermutlich erst dem Reussausfluss in Luzern beigemischt.

Die erste nachweisbare Kunde vom Bergbau in Uri gibt uns der Eidgenössische Abschied vom 18. Oktober 1480 mit dem Passus: «Ebenso bringt der Ammann von Uri an, dass Heinrich Koler von Nürnberg, der im Bergwerk wohnt, in der Eidgenossenschaft um Knechte werbe ...». Am 21. Mai 1481 wurden Heinrich Koler und Caspar Stutzenberg, Münzmeister von Luzern, vom Luzerner Ratsgericht einvernommen. Stutzenberg forderte den ihm vorenthaltenen Lohn für zwei Jahre, als er Koler und seinen «Mitbergheren» im Bergwerk zu Uri als Knecht diente. Koler erklärte dagegen, seine Gemeinder (Mitgesellschafter) Niklaus Gross und Hans Müllner hätten seinerzeit mit Stutzenberg verhandelt, «ohne ihm einen Lohn zu verheissen». Uebrigens habe Stutzenberg «so vil gelts zu sinen handen genommen, als es dem besten knecht im Bergwerck zu lon gulte». Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt ¹⁰²⁾.

Bedeutend aufschlussreicher ist der Vertrag über die Ausbeutung von Erz im Kanton Uri vom 4. September 1532 zwischen «Landammann und rath zu Ure» und Erasmus Krug von Strassburg für die Zeitdauer von 101 Jahren ¹⁰³⁾. Das Ausbeutungsrecht ist im Vertrag wie folgt umschrieben: «Ertz so inn unserm Land am obern Riet im Soum erfunden, hiedisset und enet der Rüsz, als wyt die klufft goht, mit jren rechten und gerechtigkaiten; auch ob sy eyn blei ertz funden so zu schmeltzung des gemeldten ertz dienstlich, fry, ufrecht unnd redlich verluhen hingelassen haben ...». Von der Ausbeute hatte Krug «von zehen Kübeln den ainen» dem Lande Uri zu geben. Er war aber verpflichtet, diesen Zehntel dem Lande Uri wieder abzukaufen bzw. - sofern dies verlangt würde - gegen Vergütung der Kosten zu schmelzen. Die Bestimmungen, dass die Bergwerksleute an den gebotenen Tagen kein Fleisch essen, den katholischen Glauben nicht schmähen noch mit den Landsleuten über den Glauben reden durften und die Feiertage halten sollen, sind mit den damaligen Religionswirren zu erklären. Krug erhielt - vorderhand auf 6 Jahre begrenzt - das Recht, «Sil-

¹⁰²⁾ Wielandt LU, S. 27 sowie Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹⁰³⁾ Stadtarchiv von Strassburg, Chambre des Contrats, TOME 26, Fol. 171 V.-173 V, publiziert von F.J. Fuchs in Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire, 1967, S. 77 ff

ber oder Gold, andere Metalle nicht ausgenommen, zu nutzen, bruchen, mit kauffen, verkauffen». Darin scheint das Recht als «Wechsler» (das Recht, Edelmetalle zu handeln und Geld zu wechseln) mit eingeschlossen zu sein, das später auch die Urner Münzmeister beanspruchten. Uri behielt sich allerdings vor, «dasz wir den wechsel (nach Ablauf von 6 Jahren) selbst zu unsern handen ziehen».

Erasmus Krug stammte aus einer bekannten Goldschmiede-Familie aus Nürnberg und etablierte sich 1506 in Strassburg. Krug war von Hause aus Goldschmied, er verlegte sich jedoch — mindestens temporär — auf die Förderung von Erzen und auf den Edelmetallhandel. Mit drei andern Gesellschaftern aus Strassburg hatte er bereits am 11. Juni 1531 vom Kloster Disentis das Recht erhalten, auf dessen Hoheitsgebiet ein Bergwerk zu betreiben. Die 1537 von Ruetiner¹⁰⁴⁾ erwähnte Silbermine samt Schmelzofen in Uri dürfte mit jener des Erasmus Krug identisch sein. Nach Ruetiner ist diese Mine vom Waldbruder Andreas Mötteli (bekannte Thurgauer Familie) entdeckt worden. Der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat (1545—1614) hinterliess eine nicht datierte Notiz, wonach um 1540 Erasmus Krug, ein Münzmeister aus Strassburg, mit Hilfe einer Gesellschaft und mit Bewilligung der Obrigkeit ein «bergwerk zum Silbermetall» einrichtete, um «die müntz glych damitt auch allda zuo versorgen». Diese Mine sei (so Cysat) wegen der grossen Kosten und kleinen Gewinnen wieder «zergangen und yngetrochnet». Walter hat Erasmus Krug in «Erasmus Renner» umgetauft. Auch der Titel «Münzmeister» ist von Cysat und andern Autoren dem Goldschmied Krug vermutlich zu Unrecht beigelegt worden¹⁰⁵⁾.

Es dürfte den Tatsachen entsprechen, dass das Bergwerk 1540 einer Gesellschaft gehörte. Im Staatsarchiv Luzern liegt ein für Luzern bestimmtes Schreiben vom 10. Februar 1544, das von Landammann Amandus von Niderhofen, Ritter Josue von Beroldingen, Vogt zum Brunnen und Vogt Apro unterzeichnet ist. Daraus geht hervor, dass diese einflussreichen Männer Teilhaber des Bergwerks waren. Gemäss Brief orientierte der «Diener» (Mitarbeiter des Bergwerks und Verbindungsmann mit Luzern) Jörg Stadler die Gesellschafter, dass Erasmus Krug der Stadt Luzern einen Betrag schulde und zur Sicherstellung seinen Anteil am Bergwerk als Pfand offeriere. Die Gesellschafter ersuchten Luzern, mit der Pfändung noch zuzuwarten, bis alles ordnungsgemäss verbrieft sei. Es seien ihnen, schreiben die Gesellschafter, abgesehen von den Löhnen der Arbeiter, die täglich «daran bis zu 120 Gulden werken», keine weitem Schulden bekannt¹⁰⁶⁾. Gemäss Vereinbarung vom 4. Mai 1539 verpflichtete sich Krug

¹⁰⁴⁾ Ruetiner, Diara III, Vadiana, St. Gallen, S. 118 ff

¹⁰⁵⁾ J.P. Jenni, Der alte Blei-Silber-Bergbau am Bristenstock, Bern 1953, S. 3 ff

H. Walter, Bergbau und Bergbauversuche auf Silber, Kupfer und Blei, Gfr. 79 (1924) S. 83 ff

A. Blättler, Der alte Bergbau in Uri, Altdorf 1942, S. 29 ff

V. Sicher, Gurtellen, eine Schweizer Berggemeinde, Gurtellen 1973, S. 185 ff

¹⁰⁶⁾ Schreiben im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

gegenüber Luzern zur Lieferung von 400 Mark Feinsilber. Er erhielt gleich auch einen Vorschuss von 600 Gulden ¹⁰⁷⁾. Vom Mai 1539 bis Dezember 1541 lieferte er in elf Sendungen ca. 270 Mark Feinsilber im Wert von 2566 Gutgulden zu 50 Sch. oder ca. 3200 Gulden in Münz zu 40 Sch. ¹⁰⁸⁾. Da die Vorschüsse der Stadt Luzern offensichtlich grösser waren als die stockenden Silberlieferungen, forderte Luzern im Februar 1544 das Gut haben (Höhe nicht genannt) bei Erasmus Krug in Strassburg ¹⁰⁹⁾. Mit seiner Antwort vom 18. Juni 1544 erklärte sich Krug bereit, für die Schuld sein «Gut und Hausrat» (in Strassburg) einzusetzen. Von seinem Anteil am Bergwerk war nicht mehr die Rede ¹¹⁰⁾. Krug hatte auch in Disentis Schulden (Anm. 102). Aus den Akten des Staatsarchivs Luzern kann man schliessen, dass mindestens ein Teil der für die Luzerner Münzstätte bestimmten Silberlieferungen aus dem Urner Bergwerk stammte, was auch aus der bereits zitierten Notiz von Stadtschreiber Cysat hervorgeht. Am 14. Juni 1547 lieferte Krug durch Jörg Stadler der Stadt Luzern noch 35 Zentner und 25¹/₅ Pfund Kupfer. Der Erlös von 387 Gulden diente zur Abtragung seiner Schuld ¹¹¹⁾.

Im Staatsarchiv von Luzern befindet sich ein Inventar «Der Vorradt und Schuld des berchwerks in Ury» vom Jahr 1544 mit folgendem Schlussresultat:

— Summa Sylber 50 Mark, 9 Lot, Summa Kupfer 63 q (Zentner = 100 Pfund kumbt sylber zu nuz ungefärllich 22 Mark (Feinsilber) die Mark zu 9 fl. 30 Kr. (Kreuzer) thut	209 fl.
— Item Kupfer ungefärllich 55 q zu 11 fl. thut 11 fl. thut	605 fl.
Summa Sumarung thut Kupfer und Sylber ungefärllich	814 fl. zu 15 pazen
— Und ist koll und holz/schmelzhütte plaspalg auch etlichs ertz/samt allem werchzeug/nit gerechnet	
— In diesem obgemelten Vorratt laut dyses Zettels hennd die arbeiter auch landtlyt in Ury ansprach uff vergangn pffingsten bis in 150 Gl. münz und was von ttatto (dato) hin fur uff die handlung gan wirdtt ¹¹²⁾ .	

Am 7. Mai 1549 verkauften Erasmus Krug und seine Söhne Erasmus und Thiébaud ihren Anteil am Urner Bergwerk von 4/9 plus den «vierten halben fierteillen» den Augsburger Patriziern Melchior Ilsung, Conrad Mayr, Jacob Herbrot, Joachim Jenisch und Christophe Tiefstetter zum Preise von immerhin 650 Gulden (vgl. Anm. 103, S. 83). Die Augsburger Herren

¹⁰⁷⁾ Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,34

¹⁰⁸⁾ Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,35 und 45

¹⁰⁹⁾ Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,46 und 50

¹¹⁰⁾ Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,48

¹¹¹⁾ Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,57

¹¹²⁾ Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,49 (fl. = Florin bzw. Gutgulden)



Bergbau in Uri. Zeichnung H. Holbein d. J. von 1518 (im Britischen Museum, London).

wurden vermutlich durch den Erfolg der Fugger, die damals im Silberbergbau eine beherrschende Stellung einnahmen, animiert. Ueber das weitere Schicksal der Urner Silberminen fehlen zuverlässige Berichte.

Am 20. August 1556 erschien «einer derjenigen, welchem man die Erze ob Sylenen verlehen hatte» samt Vogt Trösch, und beklagte sich wegen der vielen Feiertage. Nach der gleichen Quelle verlangten im Herbst 1557 die «Erzknaben», dass der Abbau des Erzes bis Mai des folgenden Jahres eingestellt werde ¹¹³). Diese Informationen lassen uns im Unklaren, ob es sich um Silber- oder um andere Minen handelt. Die 1576 an Hauptmann Hans Jakob Madran erteilte Konzession berechtigte ihn, nach «Gold, Silber, Kupfer, Ysen, Stachel (Stahl) und allen andern Ertz und Methal» zu graben (vgl. Jenni, Anm. 105. S. 4). Blättler ¹¹⁴) und Sicher ¹¹⁵) vermuten, dass es sich bei der durch Erasmus Krug betriebenen Silbermine um die Abbau-stelle mit Schmelzofen am Siglisfadgrätli, an einem Steilhang im Intschialptal (2200 m ü. M) handle ¹¹⁶). Nach Blättler würden aber auch die Erzstollen «auf der obern Stube» an der Westseite des Bristenstockes und die «Schmitten», ebenfalls am Westhang des Bristenstockes, in Frage kommen. Lavater erwähnte sogar 11 Silgergruben in Uri ¹¹⁷), vgl. Karte bei Sicher ¹¹⁸).

Ob und in welchem Umfang die Münzstätte von Altdorf mit Silber der Urner Bergwerksgesellschaft beliefert wurde, ist nicht bekannt. Ganz allgemein konnten die eidgenössischen Münzstätten in den vierziger Jahren des 16. Jahrh. den Silberbedarf in ihren Ländern nicht decken. Sie bewarben sich daher in Konkurrenz zum Rappenmünzbund ¹¹⁹) um das Silber der elsässischen und süddeutschen Minen. Dazu kamen die Restriktionen König Ferdinands, der 1548 beispielsweise dem Rappenmünzbund von der Silberförderung im Lebertal nur noch den dritten Teil freigab.

Mindestens ein Teil des in Altdorf zum Münzen verwendeten Silbers dürfte durch Einschmelzen von fremden Silbermünzen beschafft worden sein. Diese fanden in Form von Pensionsgeldern auch den Weg nach Uri. Das Einschmelzen von Münzen galt zwar allgemein als unzulässig und wurde, wie wir noch sehen werden, auch bei der Münzverleihung an die Urner Münzgenossenschaft vom 10. März 1548 ausdrücklich verboten. Aber Münzmeister Enders, der von 1550 bis 1552 sowohl für Luzern als auch für die drei Länder Münzen prägte, musste sich am 11. Januar 1552 vor dem Rat der Stadt Luzern verantworten, weil er altes Kursgeld vermünzte ¹²⁰).

¹¹³) Annual «Miner Herren» im Staatsarchiv Uri

¹¹⁴) A. Blättler (Anm. 105), S. 32

¹¹⁵) V. Sicher (Anm. 105), S. 186

¹¹⁶) J.P. Jenni (Anm. 105), Karte S. 3

¹¹⁷) H. Lavater, Von den Metallen überhaupt und von dem Urner Bergwerk im besonderen, Abhandlung im Staatsarchiv Zürich, 1748

¹¹⁸) V. Sicher (Anm. 105), Karte S. 184

¹¹⁹) Der Rappenmünzbund wurde 1403 von Herzog Leopold von Oesterreich, vertreten durch Ritter Friedrich von Hattstatt, Landvogt im Elsass, Sundgau und Breisgau sowie den Städten Basel, Freiburg i.Br., Breisach und Colmar gegründet.

Bibliographie: J. Cahn, Der Rappenmünzbund, Heidelberg 1901

H. Schweizer, Der Rappenmünzbund, HMZ 7/10 1969

¹²⁰) Wielandt LU, S. 39

B. Innerschweizerische Münzgenossenschaften

Die treibende Kraft für die Verlegung der Münzstätte von Bellinzona nach Altdorf war offensichtlich Hans Kuon (Kuhn). Früher im Schächental beheimatet, liess er sich schon in jungen Jahren in Altdorf nieder, wo er die Liegenschaft Grossutzingen besass und im Höfli (ehemals Fam. Em. Schillig) wohnte¹²¹). Von 1542—1544 war er Landvogt zu Bollenz (Bleniotal), von 1549—1562 Landesstatthalter; ferner wurde er als Tagsatzungsabgeordneter und in diplomatischen Diensten eingesetzt. Kaiser Ferdinand I. hat ihn am 27. Mai 1559 dank seiner «sonder Erbarkeit, Redlichkeit und Geschicklichkeit» sowie der «getrewen, gehorsamen und fleissigen Dienste» in den Adelsstand erhoben. Hans Kuon bewarb sich nicht nur um die «Münze» der drei Orte Uri, Schwyz und Nidwalden. Er pachtete 1552 ausserdem von Graf Michel in Greyerz, mit Hans Garmiswil als Teilhaber, das dortige Münzrecht auf zehn Jahre¹²²). Auf Grund eines Gesuches verliehen Uri, Schwyz und Nidwalden an ihrer Tagung vom 10. März 1548 zu Brunnen den Bewerbern Landvogt Hans Kuon und Hans Knab von Luzern den Münzstempel (Stampf und Gebräch) auf 15 Jahre. Es dürften folgende Stellen des Abschiedes interessieren: «Sollte während dieser Zeit durch Krieg oder Pest Stampf und Münze unterdrückt werden, so kann die betreffende Zeit nachgeholt werden. Für diese Münze zahlen die Uebernehmer den drei Orten jährlich 60 Kronen. Sie sollen auf Basler Währung Münzen schlagen. Zu diesem Zwecke soll die Probe für Kreuzer, Doppler, Basler Plappart und Taler, von jeder Sorte für einen Gulden, genommen werden. Der halbe Teil wird probiert und dann gemünzt; der andere Teil wird aufbehalten, damit man stets eine Probe habe. Wenn davon aus der Schmiede ein falscher Pfennig ausgegeben wird, so sollen sie denselben vierfach ersetzen. Wenn aber jemand die Münzgenossen fälschlich verklagen würde, der soll von jeder falschen Klage den III Orten 50 Kronen geben und dem Verklagten die Kosten ersetzen, die sie zur Rettung ihrer Ehre aufwenden mussten. Die Unternehmer mögen so oft sie wollen einen Schaffner hinsetzen. Sie mögen münzen Tag und Nacht, früh und spät, wann sie wollen und es nötig ist, mit Ausnahme der gebannten Feiertage, welche die Geistlichen zu feiern gebieten und die Oberen gehalten wissen wollen. Es ist den III Orten gleichgültig, wie wohlfeil die Unternehmer das Silber und Gold kaufen; nur sollen sie kein gestohlenen kaufen; würde das ohne ihr Wissen geschehen, so sollen sie dasselbe auf Anforderung gegen das dafür ausgegebene Geld zurückerstatten. Sie dürfen kein gemünztes Gold oder Silber schmelzen und stempeln; doch gebrochenes Gold oder Silber mögen sie wohl kaufen und schmelzen, ebenso ist ihnen erlaubt, «Granaly» (gekörntes Silber) zu kaufen. Sie mögen nach ihrem Gutfinden kleines und grosses Silber und Gold schlagen, auf die angegebene Probe; was aber grösser ist als ein Kreuzer, auf das sollen

¹²¹) Mitteilung Erna Schillig, Altdorf

¹²²) L. Schenker, Der kaiserliche Adelsbrief von 1559 für den Urner Landesstatthalter Joh. Kuon, Hist. N'Bl. 1969/70, S. 72 ff

sie auf der einen Seite St. Martin, auf der andern die Schilde der III Orte prägen; Kreuzer und kleinere Sorten sollen sie mit dem Drittheil des Wappens jedes Ortes schlagen. Die III Orte versprechen, während den genannten Jahren weder Schlag noch Stempel einem andern zu leihen oder sonst einem andern in ihren Herrschaften münzen zu lassen. Die Uebernehmer sollen ihre Knechte aus den III Orten nehmen, wenn sie hier taugliche Leute finden; andernfalls mögen sie sie hernehmen, woher sie wollen. Sie wollen niemand nötigen, die Münze zu nehmen, er tue es denn gern. Die Münzgenossen sollen sich verschreiben und zwar der Meister mit dem Eid und mit dem Leib und die übrigen samt den Bürgen mit dem Gut, den vorgemelten Artikeln stattzutun, und geben als Bürgen den Junker Leodegar Golder in Luzern und den Ammann Brükard (Brücker) zu Uri; diese sollen ihre Verschreibung auch besiegelt ausstellen. Es sollen und wollen die Unternehmer jedem Landmann aus den III Orten, der ihre Münze um Gold begehrt, dasselbe auswechseln, wie solches zu Basel geschieht; einem Fremden aber mögen sie das Gold abnehmen, wie sie mit ihm einig werden» ¹²³).

Bereits am 26. März 1548 wurde die Münzgenossenschaft durch den Beitritt von Johannes Enders (Endres, Andres), Münzmeister aus Bürken (Hessen-Kassel), und Jörg Uebel von Frankfurt erweitert ¹²⁴). Münzmeister Enders muss die Prägetätigkeit rasch aufgenommen haben. Am 16. September 1548 orientierte Uri den Rat von Zürich über die erfolgte Münzverleihung. Man habe «etlich Münzen» geschlagen, steht im Schreiben, nämlich

- Taler «uff die prob wi sy allenthalb im rich geschlagen»
- Halbbatzen «uff Berner und Luzerner Prob»
- Angster und «hler uff Lucerner proba»

Da in Altdorf noch kein Wardein zur Verfügung stand, ersuchte Uri die Zürcher, sie möchten Münzmeister Jakob Stampfer veranlassen, die geschlagenen Münzen zu probieren ¹²⁵).

In den Zürcher Archivalien sind keine Münzproben des Jahres 1548 festzustellen. Am 15. Oktober 1548 sandten die drei Orte Doppler (Kat. 69) und Kreuzer (Kat. 70) zum Probieren nach Luzern ¹²⁶). Luzern wollte die Probe vorerst nicht vornehmen und forderte die drei Länder auf, die Münzen zu diesem Zwecke nach Basel oder Zürich zu schicken ¹²⁷). Um der Sache das notwendige Gewicht zu verleihen, wurde ein diesbezügliches Gesuch durch Landammann Brücker nach Basel geleitet. Am 6. Dezember 1548 übermittelte Nidwalden namens der drei Länder die Münzen nochmals nach Luzern mit der Bitte, sie möchten deren Annahme zulassen, nachdem

¹²³) E. A. IV 1d, S. 924

¹²⁴) Liebenau 1887, S. 1

¹²⁵) Schreiben im Staatsarchiv Zürich, A 69, 1, 38, vgl. E. Hahn, Jakob Stampfer, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 1915, S. 87

¹²⁶) Schreiben im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹²⁷) Liebenau 1887, S. 3

Basel die Münzen probiert (und offenbar als gut befunden) habe¹²⁸⁾. Luzern kam der Bitte nach und beauftragte den Münzmeister Melcher von Moos, die Probe nun vorzunehmen. Dieser beurteilte die Doppler als gut und gerecht, die Kreuzer aber als viel zu schwach¹²⁹⁾. Die 1549 in Zürich probierten «Urner» (Dreiländer) Halbbatzen bestanden die Prüfung «als währschaft». Die «Urner dry batzen wärthigen» (Halbdicken der drei Orte) bezeichnete Zürich teilweise als gut, andere aber als «zu ring»¹³⁰⁾.

Am 19. Juli 1549 dankte Uri den Zürchern für die Münzproben und zeigte die Prägung von «zechen schilling werthigen» Stücken an, die «uff die Prob wie die Poloneser» geschlagen und vor «Jarenn zu Belletz ouch zechen schilling wärtig» gemünzt wurden. Uri bittet Zürich, ihren Münzmeister Stampfer zu veranlassen, «dis werch zechen (zehn) schilliger uffsetzen und probieren» zu lassen. Sofern die Münzen als «genugsam» befunden, möchte Zürich diese in ihrem Gebiete zulassen¹³¹⁾. Diese 10-Schillingstücke bestanden die Probe in Zürich, wurden jedoch in Frankfurt und Ensisheim verrufen. Auf Veranlassung von Hans Kuon wandten sich anfangs August die drei Länder mit getrennten Schreiben an den Rat von Luzern mit der Bitte, die 10-Schillingstücke «nehmen und geben» zu wollen¹³²⁾.

Es ist anzunehmen, dass Münzmeister Enders die Herstellung der Münzstempel auswärts in Auftrag gegeben hatte. Wie Sattler feststellte, entspricht das Münzbild des Dreiländertalers 1548 mit dem hl. Martin zu Pferd und dem Bettler genau jenem der Dicken 1499 von Colmar bzw. des Bleiabschlags eines Colmarer Talers von 1537¹³³⁾. Zu jener Zeit hatte Hans Schweiger von Basel die Talerstempel der Städte Basel, Freiburg i.Br., Colmar, Breisach und Thann angefertigt¹³⁴⁾.

In der Münzordnung Kaiser Karls V. von 1551 wurden die Dreiländertaler (von 1548 und 1550?) auf 65 Kreuzer und die Schwyzer Groschen «mit den dryen Schiltlin» auf 8 Kreuzer tarifiert¹³⁵⁾. Gemeint sind vermutlich «Dreiländer Halbdicken», denn die später geprägten Groschen entsprachen einem Wert von nur 3 Kreuzern. Rätselhaft erscheint uns die im gleichen Edikt mit 85 Kreuzern bewertete Urner Goldkrone «Ury in Schweytz, Cron mit der vmschrift: In hoc signo eijcies demonia». Diese Goldkrone wird wohl auf Grund des Ediktes in der Literatur (Liebenau, Wielandt etc.) und in Katalogen (Melchior Goldast, Haller) erwähnt. Es ist jedoch weder das Münzbild bekannt noch konnte die Krone in einer

¹²⁸⁾ Schreiben im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹²⁹⁾ Liebenau 1887, S. 4

¹³⁰⁾ Zürcher Probierbuch in der Zentralbibliothek Zürich, Msc.A 86, 1 und 2

¹³¹⁾ Staatsarchiv Zürich A 69, 1, 39, vgl. E. Hahn, Jakob Stampfer, S. 87

¹³²⁾ Staatsarchiv Luzern, Schreiben Uri und Schwyz vom 3.8.1549, Nidwalden «Sonntag vor sant Lorenz tag». Sch. 931. Laut E.A. Ia vom 24.7.1527 wurden Dreiländerdicken von Bellinzona mit 10 Schilling bewertet. In der Münzordnung von 1561 (vgl. S. 50) sind dagegen die Halbdicken als «10-Schillingstücke» bezeichnet worden.

¹³³⁾ A. Sattler, Nachtrag «von Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinschaftlich geprägten Münzen», Bulletin 1888/4, S. 96

¹³⁴⁾ J. Cahn, Die Baseler Stempelschneiderfamilie Schweiger, Revue 1898, S. 282 ff

¹³⁵⁾ Münzedikt von Kaiser Karl V. 1551, Augsburg

Münzsammlung oder in einem Auktionskatalog festgestellt werden. Bei der von Wielandt (S. 32) erwähnten Schwyzer Krone, die in der gleichen Münzordnung mit 73¹/₂ Kreuzer bewertet wurde, handelt es sich wahrscheinlich nicht um eine Goldkrone des Standes Schwyz. Jedenfalls will die Beschreibung im Edikt «Die Cronen mit ainem grossen Adler gekrönt/für Schweytzer Cron geachtet» weder auf die einzige vor 1551 geprägte Schwyzer Krone (Kat. 32) noch auf eine Dreiländerkrone passen.

Bei der Urner Münzgenossenschaft war auch in personeller Hinsicht nicht alles zum Besten bestellt. Die Genossenschafter Hans Knab und Jörg Uebel kamen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach. Zudem wurde die Situation unübersichtlich, als Hans Knab am 10. Dezember 1548 starb und Jörg Uebel das Land verliess. Am 13. August trat Sebastian Knab von Luzern der Münzgenossenschaft bei. Dieser stritt wegen der Hinterlassenschaft seines Bruders Hans mit Jörg Uebel. Das Stadtgericht Frankfurt verfügte am 3. Juni 1550 eine Arrestaufnahme zugunsten von Jörg Uebel¹³⁶). Das Genossenschaftskapital war wie folgt beizubringen:

- 2000 Kronen durch Hans Kuon; daran stellte die Stadt Luzern die Hälfte als Darlehen zur Verfügung
- je 1000 Kronen durch Münzmeister Enders und Sebastian Knab¹³⁷).

Um diese Zeit wurde auch in Luzern eine Münzgenossenschaft ins Leben gerufen. Sebastian Knab war dort ebenfalls Mitglied; ferner beteiligten sich Leodegar Golder (bei der Urner Genossenschaft als Bürge engagiert) sowie Ratsherr Anton von Erlach. Am 29. November 1549 verpachtete die Stadt Luzern ihre «Münze» der jungen Luzerner Münzgenossenschaft. Unmittelbar darauf fusionierten die Urner und die Luzerner Münzpächter. Die vereinigte Innerschweizer Münzgenossenschaft betrieb nun mit Hans Enders als Münzmeister die Münzstätten von Altdorf und Luzern. Der frühere Luzerner Münzmeister Melchior von Moos hatte die Funktion des Probierers zu übernehmen. Der Rat von Luzern machte genaue Vorschriften bezüglich des Münzbetriebes und des Feingehaltes der einzelnen Münzen. Der Vertragstext lässt durchblicken, dass Enders mit der Betreuung zweier Münzstätten überfordert sein könnte. Dies geht aus der folgenden Stelle hervor: «weri aber sach, das der Münzmeister Hans Endriss nit an seinem leib vermecht den handel zu fergken (nicht imstande ist, die Arbeit zu bewältigen), so soll er doch oder seine Erben uns oder unsern Erben ein andern Münzmeister geben als wol als er fertigen künn und versehen siged»¹³⁸). In einer weitem Urkunde, ausgestellt am «Frytag vor Andres» (30. November) 1549¹³⁹), werden den Münzpächtern zusätzliche Vorschriften auferlegt. So hatte beispielsweise der Wardein¹⁴⁰) jeden Abend die Stempel in Verwahrung zu nehmen, um sie am andern Morgen

¹³⁶) Staatsarchiv Luzern, Personalien Knab, Arch. I

¹³⁷) Vereinbarung im Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,58

¹³⁸) Liebenau 1887, S. 5 und Beilagen 1 und 2, S. 13 ff

¹³⁹) Liebenau 1887, Beilage 3, S. 20

¹⁴⁰) Wardein = Prüfer der Legierung

dem Münzmeister wieder frei zu geben. Diese Bestimmungen, die für Altdorf keine Geltung hatten, mussten später etwas gelockert werden. Sie zeigten einen Grundton des Misstrauens und bedeuteten für den überforderten Münzmeister einen schlechten Start. Die vereinigte Münzgenossenschaft wurde durch den Beitritt von Ratsherr Luz Ritter im Mai 1550 und Theodor Rechenberg am 8. Juli 1551 noch mehr nach Luzern orientiert.

Gleich zu Beginn entfaltete Enders in Luzern eine grosse Betriebsamkeit. Aber auch in Altdorf ging die Prägetätigkeit weiter. Von 1550 bis 1552 verwendeten die drei Orte zum Teil neue Münzstempel. Mit aller Wahrscheinlichkeit entstanden damals die Taler o.J. mit dem grossen Doppeladler und den Wappenschilden im Umkreis bzw. dem thronenden hl. Martin auf der Rückseite (Kat. 42) sowie die bildverwandten Halbtaler (Kat. 51) und Dicken (Kat. 55). Dem gleichen Stempelschneider kann auch der Luzerner Taler o.J. mit dem hl. Leodegar auf dem Thron¹⁴¹⁾ zugeschrieben werden. Nach Liebenau¹⁴²⁾ sollen die betreffenden Münzstempel in Basel geschnitten worden sein.

Der im Staatsarchiv von Luzern liegende «Probierzettel 1550» von Zürcher Proben gibt Aufschluss über die damals geprägten Münzen und die Wertrelationen der einzelnen Sorten. Der Befund gemäss nachstehendem Auszug deckt sich teilweise mit den Eintragungen im Zürcher Probierbuch vom Jahre 1549:

- Urner Blaphart (Dreiländer Halbdicken Kat. 58) — für gut erkannt 44 Stück auf 1 Mark, Feinsilber 13 Lot, 2 Pf.
Eine andere Probe ergab einen halben Plappart zu wenig auf die Mark. Bei der dritten Probe gingen 45 Stück und 1 Pfennig auf die Mark; diese Münzen wurden verrufen.
- Urner Kronen (Kat. 77, evtl. Dreiländer Kronen Kat. 39)
69 Stück weniger 1 Pf. auf die Mark
- Urner Taler (Dreiländer Taler, Kat. 43 evtl. 44)
8 Stück auf die Mark, Feinsilber 14 Lot, 1 Quintchen, 1 Pf.
- Halber Urner Taler (Dreiländer Halbtaler, Kat. 53)
16 Stück auf eine Mark, Feinsilber 14 Lot, 3 Pfennig
- Urner Halbbatzen (Dreiländer Halbbatzen, Kat. 65)
128 Stück auf eine Mark, Feinsilber 6 Lot; weitere Proben: 126 bzw. 131 Stück auf die Mark¹⁴³⁾.

Nach den Münzproben zu schliessen, sind in Altdorf bis 1551 keine Batzen, Groschen (3 Kreuzerstücke), Schillinge und Angster geprägt worden. Der Halbbatzen entsprach später im allgemeinen 2 Kreuzern oder 16 Hallern. In der obigen Probe war er etwa um 1 Haller zu leicht. Der Doppelvierer müsste nach der Wertbezeichnung (2 mal 4 Pfennig) den Wert eines Kreu-

¹⁴¹⁾ Wielandt LU, Münzenverzeichnis Nr. 29

¹⁴²⁾ Liebenau 1887, S. 11

¹⁴³⁾ Münzproben im Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,64, 78; unter Mark ist eine «rauhe Mark» zu 13 bis 14 Lot zu verstehen.

zers haben. Eine spätere Probe ergab ca. 1^{1/2} Kreuzer oder einen guten Schilling. Dass die Bezeichnung «Plappart» kein fester Wertbegriff war, geht aus den vorliegenden Münzproben hervor. Die Basler Plapparte wurden beispielsweise 1487 mit 10 Angster, d.h. 1 2/3 Schilling bewertet. Die als Urner Plappart bezeichneten Halbdicken entsprachen jedoch einem Wert von 8 bis 9 Schillingen.

Es steht nicht fest, ob zur Zeit der vereinigten Münzgenossenschaft sämtliche Dreiländermünzen wirklich in Altdorf geschlagen wurden. Münzmeister Enders, der sich 1551 mit Katharina von Mettenwyl, Tochter des Luzerner Spitalverwalters Mauritz, verehelichte¹⁴⁴), wohnte damals noch in Luzern. Die Prägungen in Luzern nahmen ihn wahrscheinlich mehr in Anspruch als jene der Altdorfer Münzstätte. Nachdem sich mindestens ein Dreiländermünzstempel in der umfangreichen Luzerner Stempelsammlung befindet, wäre es durchaus denkbar, dass Enders gelegentlich in Luzern auch Münzen der drei Länder schlug.

Da sich die Beschwerden über die Luzerner Münzen mehrten, wurde Enders am 11. Januar 1552 vor den Rat von Luzern geladen. Der Münzmeister musste sich ernste Verweise gefallen lassen, weil er zu viel Schillinge schlage, Silber «körne» und alte Münzen einschmelze. Ebenso wurden die Doppler und Kreuzer beanstandet. Ausserdem warf der Stadtrat dem Münzmeister und den Gesellen vor, sie hätten den Kirchenbesuch versäumt und büsste sie mit 20 bzw. 10 Gulden¹⁴⁵).

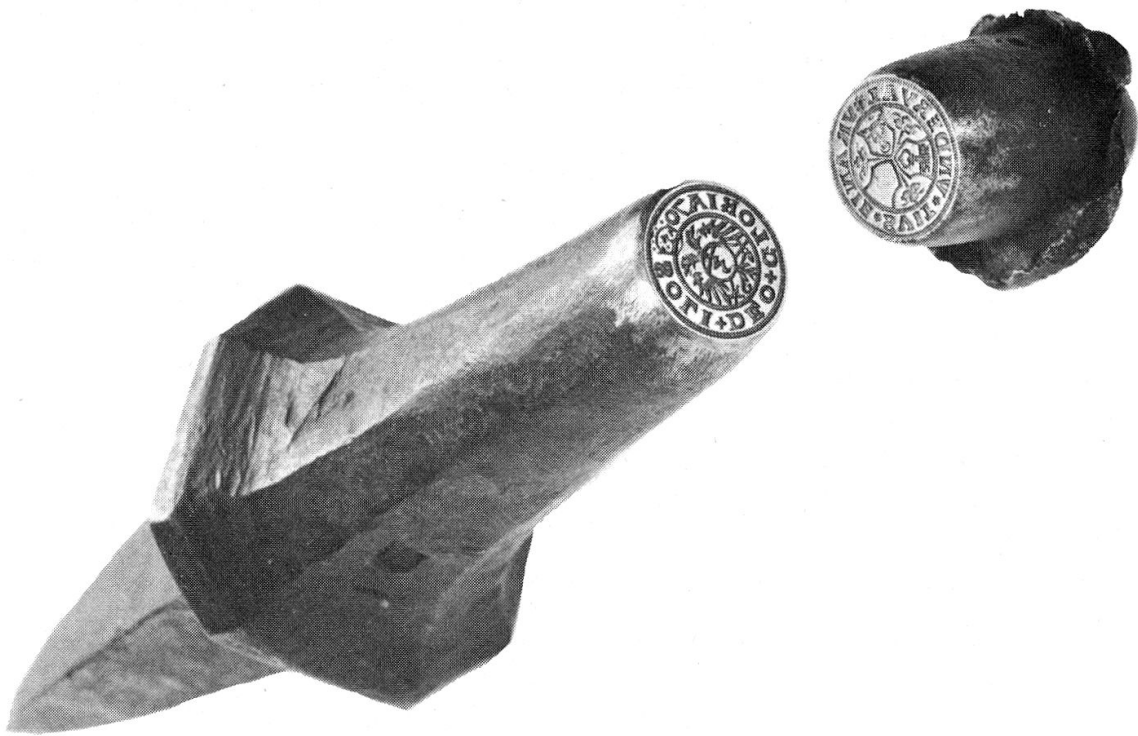
Nachdem am 13. Februar auch Zürich wegen der neuen Luzerner Doppler reklamierte, wurde die Münzstätte von Luzern am 19. Februar provisorisch und 10 Tage später definitiv geschlossen. Luzern nahm sämtliche Münzstempel, vermutlich auch den erwähnten Dreiländer Stempel, in Verwahrung. Enders dislozierte nach Altdorf, wo er dank der Protektion von Statthalter Hans Kuon mit der Prägetätigkeit weiterfuhr.

Mit Luzern und den Münzgenossen Sebastian Knab, Leodegar Golder, Anton von Erlach und Lux Ritter kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen. Es scheint, dass Enders seinen Anteil am Genossenschaftskapital von 1000 Kronen nicht geleistet hatte und mit der Abrechnung im Rückstand war. Vom Luzerner Rat wurden deswegen der Stadtschreiber und der Grossweibel, seine Schwäger, vorgeladen. Bastian Knab schuldete dem Münzmeister 100 Gulden für einen «Bergwerk Zeddel» (Anteilschein von welchem Bergwerk?). Andererseits machte Knab gegenüber Enders ebenfalls eine Forderung geltend. Auf ein Guthaben, das Enders in Basel zustand, wollten sowohl Knab wie auch der Stempelschneider Hans Schweiger von Basel greifen¹⁴⁶).

¹⁴⁴) Ehebrief im Staatsarchiv Luzern, Personalakten «Johann Andres»

¹⁴⁵) Liebenau 1887, S. 9

¹⁴⁶) Liebenau 1887, S. 9 und 10; Briefe im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931; Luzerner Ratsbuch 20 (272 r und 276 r) und Ratsbuch 21 (233 v, 234 r und 330 v); Staatsarchiv Basel, Missiven A 34, S. 195



Münzstempel: links Unterstempel zu Luzerner Groschen o.J., rechts Obereisen zu Groschen Uri, Schwyz und Nidwalden o.J.

Die Dreiländermünzen gaben damals etwas weniger Anlass zu Klagen. Dies geht aus dem Abschied der Tagung zu Bellinzona vom 28. August 1550 hervor: «Die neue Münze der halben Batzen wird hier teurer genommen, als wie sie geschlagen wird, worüber sich einige beschweren»¹⁴⁷). Demgegenüber informierte Schwyz die Dreiländertagung zu Brunnen vom 26. September 1551: «zu Baden seien Klagen gekommen, wie der Münzmeister derer von Uri böse Münzen schlage und es werde gefordert, dass dieses abgestellt werde . . . »¹⁴⁸). Die Zürcher Proben der Halbbatzen vom 12. Februar sowie der Doppelvierer vom 8. Oktober 1552 erfolgten ohne Beanstandung¹⁴⁹).

Für Luzern war der «Fall Enders» noch nicht erledigt. An der Tagsatzung zu Baden vom 12. Juni 1553 erklärten Schulthess Hug und Säckelmeister Dulliker von Luzern: « . . . ihre Obern haben einen Münzmeister gehabt, der nicht zum Besten gemünzt habe. Derselbe soll sich zu Uri befinden. Da die drei Orte daselbst münzen, so mögen sie auf den benannten Münzmeister und dessen Münzen ein gutes Aufsehen haben, damit sie nicht in Ungelegenheiten geraten»¹⁵⁰).

Die von Enders in den Jahren 1552 bis 1560 geprägten Münzen trugen zum grössten Teil keine Jahrzahl. Er verwendete vermutlich die bereits zur Zeit der vereinigten Münzgenossenschaft vorhandenen Münzstempel bzw. die diesbezüglichen Ersatzstücke. Die datierten Münzen beschränkten sich auf: Groschen 1552 und 1553 (?) sowie Goldkronen 1556 der drei Orte. Nach Haller kam es im Jahre 1554 zur Tarifierung von einigen Münzen der Altdorfer Münzstätte; so wurde ein Dreiländertaler mit 1 Gulden, 3 Sch., 4 Hl. bewertet. Bei den nachfolgenden unter Uri aufgeführten Münzen muss es sich durchwegs um Dreiländer Stücke handeln: Dicken zu 13 Sch., 4 Hl., Groschen zu 2 Sch., Doppelvierer zu 1 Sch., 6 D. (Pfennig)¹⁵¹). Im allgemeinen ist es in der letzten Prägezeit von Enders ruhig geworden.

Im Jahre 1557 wurde die Münzstätte von Luzern wieder in Betrieb genommen. Eine besondere Schwierigkeit brachte den eidgenössischen Prägestellen das 1557 vom Deutschen Reich erlassene Silberembargo. Das kaiserliche Münzmandat vom 19. August 1559 warnte vor der Annahme der Dreiländertaler. In den niederländischen Mandaten (Ordonnantie) des 16. und 17. Jahrh. wurden unter den verrufenen Münzen u.a. aufgeführt: Dreiländer Krone (Kat. 2), Krone Uri-Nidwalden (Kat. 23), Schwyzer Krone (Kat. 32), Urner Krone (Kat. 77), Dreiländer Taler 1548 (Kat. 43,1) und 1550 (Kat. 44,2 und 44,3), Dreiländer Dicken (Kat. 7) und Halbdicken (Kat. 8). Nach der Zürcher Probe von 1559 waren die Urner Kronen (evt. Dreiländer Kronen?), wie übrigens auch die Dicken und Groschen, währschaft¹⁵²).

¹⁴⁷) E.A. IV 1e, S. 412, Lit. d

¹⁴⁸) E.A. IV 1e, S. 548

¹⁴⁹) Zürcher Probierbuch, Fol. 5

¹⁵⁰) E.A. IV 1e, S. 779, Lit. a

¹⁵¹) Haller, S. 433 und 444

¹⁵²) Zürcher Probierbuch, Fol. 7

Die Prägetätigkeit von Enders scheint 1560 in Altdorf ausgelaufen zu sein. Im Jahre 1564 hat Basel einen Münzmeister Andres «gewesener Münzmeister von Breisach» als Münzmeister eingestellt. Dieser «Andres» dürfte mit dem früheren Münzmeister von Uri identisch sein. Er ist bereits wenige Jahre später gestorben, nachdem er zuvor noch kürzere Zeit mit Jakob Wonlich, seinem Nachfolger in Basel, zusammengearbeitet hatte ¹⁵³).

Am 4. Januar 1560 sprach Heinrich Arnold von Uri namens der drei Länder in St. Gallen vor, um Hans Joachim Gutenson als Münzmeister zu engagieren. Gutenson war damals erst 21 Jahre alt, er konnte daher nicht, wie Liebenau erwähnte, von 1554—1561 als Münzmeister in Zürich gewirkt haben. Dort übte in diesen Jahren sein Vater, Hans Gutenson, das Amt eines Münzmeisters aus. Vater Gutenson stammte aus Württemberg und erhielt im Jahre 1538 die Niederlassungsbewilligung von St. Gallen, wo er sich als «Kretzwäscher» (Aufarbeiter von Gold- und Silberabfällen) betätigte. Im Jahre 1561 kaufte er das Schloss Sonnenberg im Thurgau. Die Gutensons nannten sich alsdann «von Sonnenberg». Bei der Wahl des jungen Münzmeisters Hans Joachim Gutenson liessen sich die drei Länder vermutlich vom Ansehen des Vaters leiten ¹⁵⁴). Hans Joachim brachte wieder Leben in den Münzbetrieb von Altdorf. Aber auch die Beanstandungen stellten sich bald und oft ein. Bereits am 23. April 1561 schrieben «Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich» nach Luzern: «die in Altdorf geprägten und in Zürich probierten Doppelvierer seien zu gering, dass sie niemand uss- und hingäben und dem Münzmeister wieder zurückgeschickt werden sollen». Zürich beanstandete auch den Silberkauf ¹⁵⁵). Scheinbar hielt sich Gutenson nicht an die zu Baden angenommene Münzordnung vom 9. September 1560, wonach die Münzmeister kein Silber auf eigene Rechnung kaufen durften. Die Luzerner Tagsatzung vom 3. Juni 1561 kritisierte: «Es werden Doppler mit dem Stempel von Uri, Schwyz und Unterwalden geschlagen, die gemäss Probe von Zürich und Luzern nicht währschaft sind, ebenso finden sich an den Dickpfennigen, Kreuzern und Kronen grosse Fehler» ¹⁵⁶). Zürich bestätigte am 14. Juni die Beanstandung und präziserte den Sachverhalt wie folgt: «Die Behemschen sind an Gehalt zu gering und an den werken einander unglych und je eins schwächer als das andere» ¹⁵⁷). Andererseits beklagte man sich an der Dreiländerkonferenz zu Brunnen vom 19. Juni 1561 ¹⁵⁸), dass Luzern die Doppelvierer und Kreuzer der drei Orte verrufen liess, ohne nur den Münzmeister anzuhören. Dieser behauptete, dass er es auf eine Probe ankommen lassen wolle, ob nicht seine Münze so gut wie jede andere sei, er wolle sich gerne strafen lassen, wenn dem nicht so sei. Man fand es schliess-

¹⁵³) Bericht Oktober 1564 im Staatsarchiv Basel, Münzakten C 1; Wielandt LU, S. 39; J. Cahn, Rappenmünzbund, S. 197; Bulletin 9, 1890, S. 5; M.A. Ruegg-Karlen, Basler Münzmeister, Stempelschneider, Genf 1915

¹⁵⁴) E. Hahn, Münzmeister Hans Gutenson und seine Söhne, Revue 1913, S. 245 ff

¹⁵⁵) Schreiben im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹⁵⁶) E.A. IV 2, S. 180

¹⁵⁷) Brief an Luzern im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹⁵⁸) E.A. IV 2, S. 184

lich mit der Ehre der drei Orte nicht vereinbar, dass ihre Münzen «also verschupft» werden. Es wurde ferner beantragt, eine Münzordnung und ein «Remedium» festzusetzen, damit der Münzmeister weiss, wie er zu münzen hat. Sofern es sich erweisen sollte, dass die fraglichen Münzen so gut wie jede andere sind, soll dem Münzmeister Genugtuung geleistet werden. Auf dem von «Melcher Adolff» (Melchior Adolf, genannt von Moos) unterzeichneten Zettel der betreffenden Münzprobe von 1561 sind neben den beanstandeten Doppelvierern und Kreuzern (hier als Vierer bezeichnet) auch Dickpfennige aufgeführt, die offenbar als gut befunden wurden¹⁵⁹); von den am 12. und 13. Juli 1561 in Zürich probierten Groschen genügte ein Teil, der andere aber nicht¹⁶⁰). Statthalter (Hans Kuon) und Rat zu Uri schrieben am 30. Juli nach Zürich, Hans Joachim Gutenson habe «etlich werch behemsch» (Groschen) gemacht. Ein Werk sei an der Prob zu gering ausgefallen, was nicht mehr geschehen soll. Uri schrieb weiter, der «Verordnete» von Zürich möchte die «jetzt gemünzten behemsch» probieren. «Wann danne die selbigen an Silber und an Uffzal gerecht erfunden», solle Zürich die Groschen zulassen und die Eidgenossen samt St. Gallen davon verständigen¹⁶¹).

Im Luzerner Staatsarchiv liegt die Münzordnung von 1561 vor, «wie sie bewilligt word zu Ury zu münzen». Die darin aufgeführten Münzen gestatten interessante Wertvergleiche der damaligen Geldsorten:

- Taler: 14 Lot, 2 Pfennig, 8 Stück weniger 1 Quintli auf die Mark
- Dickpfennig: 13 Lot, 3 Pfennig, 25 Stück auf die Mark
- 10-Schilling (Halbdicken): 13 Lot, 45 Stück auf die Mark
- Ganze Batzen: 6 Lot, 3 Q., 2 Pf., 78 Stück auf die Mark
- Dreikreuzer (Groschen): 7 Lot, 2 Pf., 98/99 Stück auf die Mark
- Halbbatzen: 5 Lot, 3 Q., 130 Stück auf die Mark
- Doppelvierer: 7 Lot, 49/50 Stück auf 4 Lot (196/200 St. auf die Mark)
- Kreuzer: 5 Lot, 2 Q., 19/20 Stück auf 1 Lot (304/320 St. die Mark)
- Angster: 2 Lot, 3 Q., 50 Stück auf 1 Lot (800 Stück die Mark)
- Haller: 2 Lot, 3 Q., 90 Stück auf 1 Lot (1440 auf die Mark)

Es sollte das Basler «Remedium» gelten, nämlich

- «An finem Silber soll man einem Münzmeister zwei Pfennig nachlassen»
- «An der «Uffzahl soll man im nachlasse wie volgt»:
 - «Uff ein Mark doppler vier Stück
 - Uff ein lot Krützer zwey Stück
 - Uff ein Mark Drykrützer drei Stück
 - Uff ein lot angster dry Stück
 - Uff ein lot häller vier Stück»¹⁶²).

¹⁵⁹) Staatsarchiv Luzern, Sch. 930,75

¹⁶⁰) Zürcher Probierbuch, Fol. 8

¹⁶¹) Staatsarchiv Zürich, A 69,1,62

¹⁶²) Münzordnung und Remedium 1561 im Staatsarchiv Luzern, Sch. 930/77. Vgl. F. Haas, Beiträge zu einer luzernerischen Münzgeschichte in Revue Bd. IX, 1899, S. 126

Im Juli 1561 fand ein Briefwechsel zwischen Luzern und Uri wegen den ausländischen Dicken statt, die als französische Pensionsgelder in die Eidgenossenschaft strömten. Diese Dicken sind an der Probe zu Luzern «etwas besser» als die Landesmünzen befunden worden. Es bestand somit die Gefahr, dass sie «hinweg geführt» oder «sonst zu anderem gwin verschlagen» werden¹⁶³). An der Tagsatzung der V Orte vom 29. Juli 1561 schlug Uri vor, die französischen Dicken in solche der drei Länder umzumünzen¹⁶⁴). Es ist nicht bekannt, ob diesem, gemäss Münzordnung 1560 unzulässigen Antrag stattgegeben wurde. Wir wissen jedoch, dass Gutenson zu jener Zeit eine ausserordentlich grosse Prägetätigkeit entfaltete. Die ausgegebenen Münzen beschränkten sich nicht etwa auf die erwähnten Doppelvierer, Kreuzer und Dicken. Besonders gross war die Emission der beanstandeten «Behemschen» (Groschen). Gutenson prägte aber auch die von den Numismatikern geschätzten schönen Taler und Halbtaler von 1561 mit der Sonne als Münzzeichen. Die rückseitige Umschrift der Taler «DOMINE * SERVA * NOS * IN * PACE» kann als Hinweis gelten, wonach der Stempelschneider dieser Paradestücke in Zürich zu suchen ist. Jedenfalls erschienen dort unter Vater Hans Gutenson Münzen mit gleicher Umschrift¹⁶⁵). Auf den Dreiländer Talern 1563 (Kat. 48,1), dem Halbtaler o.J. (Kat. 52) sowie auf zahlreichen Groschen, Doppelvierern und Kreuzern signierte Gutenson mit dem Münzzeichen ☩. Die Einfuhr von «schlechten» Münzen beschäftigte die Konferenz der katholischen Orte vom 18. Dezember 1561. Es wurde beschlossen, dass jene, welche solche Münzen einführen, bestraft werden sollen¹⁶⁶).

Ein schwerwiegender Streit mit Luzern brachte der kurzen Prägetätigkeit Gutensons in Altdorf ein jähes Ende. Als wieder einmal eine Sendung von Silber auf dem Weg von Strassburg nach Altdorf in Luzern verfrachtet werden sollte, legten die Luzerner kurzerhand Arrest auf das Silber. Es handelte sich um zwei Fässlein voll Silber im Werte von ca. 1000 Gulden. Gutenson hatte offenbar die Luzerner Herren an einer sehr empfindlichen Stelle verletzt. Luzern beschuldigte ihn, er habe für 1000 Gl. Luzerner Schillinge aufgewechselt, davon die leichtesten Stücke herausgelesen und sie den Eidgenossen nach Baden gesandt, um die Luzerner Herren zu «vercleynern» (kompromittieren). Zweitens habe er während Jahr und Tag Silber und Gold «fürgfertigt» (über Luzern transportiert) ohne den Zoll zu bezahlen. Ferner habe sich Gutenson geäussert, dass er so ehrlich gemünzt wie die von Luzern¹⁶⁷). Uri intervenierte mit Schreiben vom 9., 13. und 17. Februar 1563 und beorderte Ammann Arnold und Vogt Gisler nach Luzern, um das Silber freizubekommen. Schliesslich einigte man sich, Gutenson habe für das bis anhin im Transit durch Luzern importierte Edelm-

¹⁶³) Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹⁶⁴) E.A. IV 2, S. 185

¹⁶⁵) Die damaligen Taler von Zürich und Basel trugen die Umschrift «DOMINE CONSERVA NOS IN PACE»

¹⁶⁶) E.A. IV 2, S. 195

¹⁶⁷) Ratsprotokoll Luzern / 310 vom 10. Februar 1563

tall den doppelten Zoll zu entrichten und künftighin wahrheitsgetreu zu deklarieren und zu verzollen. Wegen des Aufwechsels der Schillinge (nach Gutenson handelte es sich höchstens um 100 Gulden) und der Beschimpfungen verzichtete Luzern auf weitere Schritte¹⁶⁸). Da die Reklamationen über schlechte Münzen nicht verstummten und der Rechtsstreit mit Luzern an den Nerven zehrte, sahen sich die drei Orte veranlasst, Gutenson auf Mitte 1563 zu entlassen. Trotz dieser Vorkommnisse wurde Hans Joachim Gutenson am 27. August 1563 von St. Gallen als Münzmeister eingestellt. Allerdings hatten sein Vater und zwei andere Herren für ihn zu bürgen. Aber auch in St. Gallen stellten sich bald grosse Schwierigkeiten ein, so dass er dort anfangs 1565 sein Amt als Münzmeister niederlegen musste. Für sein Werkzeug vergütete man ihm 400 Gulden. Bald hierauf starb Gutenson im Alter von erst 26 Jahren¹⁶⁹).

Im März 1563 war der fünfzehnjährige Pachtvertrag mit der Münzgenossenschaft abgelaufen. Ob die Münzgenossenschaft tatsächlich so lange Bestand hatte, wie Liebenau und Wielandt annahmen, ist nicht erwiesen. Nach der Trennung der vereinigten Münzgenossenschaft im Jahre 1552 ist die Pacht der Altdorfer Münzstätte mit den frühern Genossen Hans Kuon, Hans Enders und Sebastian Knab weitergeführt worden¹⁷⁰). Nach den Auseinandersetzungen mit Enders hat sich Sebastian Knab vermutlich vom Münzbetrieb zurückgezogen. Enders verliess Altdorf spätestens im Jahre 1560. Hans Kuon soll sich nach Niederlegung seiner Aemter 1562 auf seine Güter im Schächental zurückgezogen haben. 1563 liess er in Unterschächen zu Ehren des hl. Theodul eine Kapelle errichten (Anm, 122). Als der langwierige Rechtsstreit zwischen Hans Kuon und Hauptmann Garmiswil wegen der in Greyerz gemeinsam betriebenen Münzstätte an der Tagung der VII katholischen Orte und Appenzell vom 11. August 1562 in Luzern zur Sprache kam, war Hans Kuon durch seinen Sohn Bartli (Bartholomäus) vertreten¹⁷¹). Jedenfalls ist anzunehmen, dass der frühere Pachtvertrag mit der Münzgenossenschaft nicht mehr verlängert wurde. Der Tagsatzungsbeschluss der VII katholischen Orte und Appenzell vom 17. September 1562 (Luzern) legte «jedem Ort, das Münzen schlägt», nahe, das Münzen selbst an die Hand zu nehmen und nicht mehr zu verpachten¹⁷²).

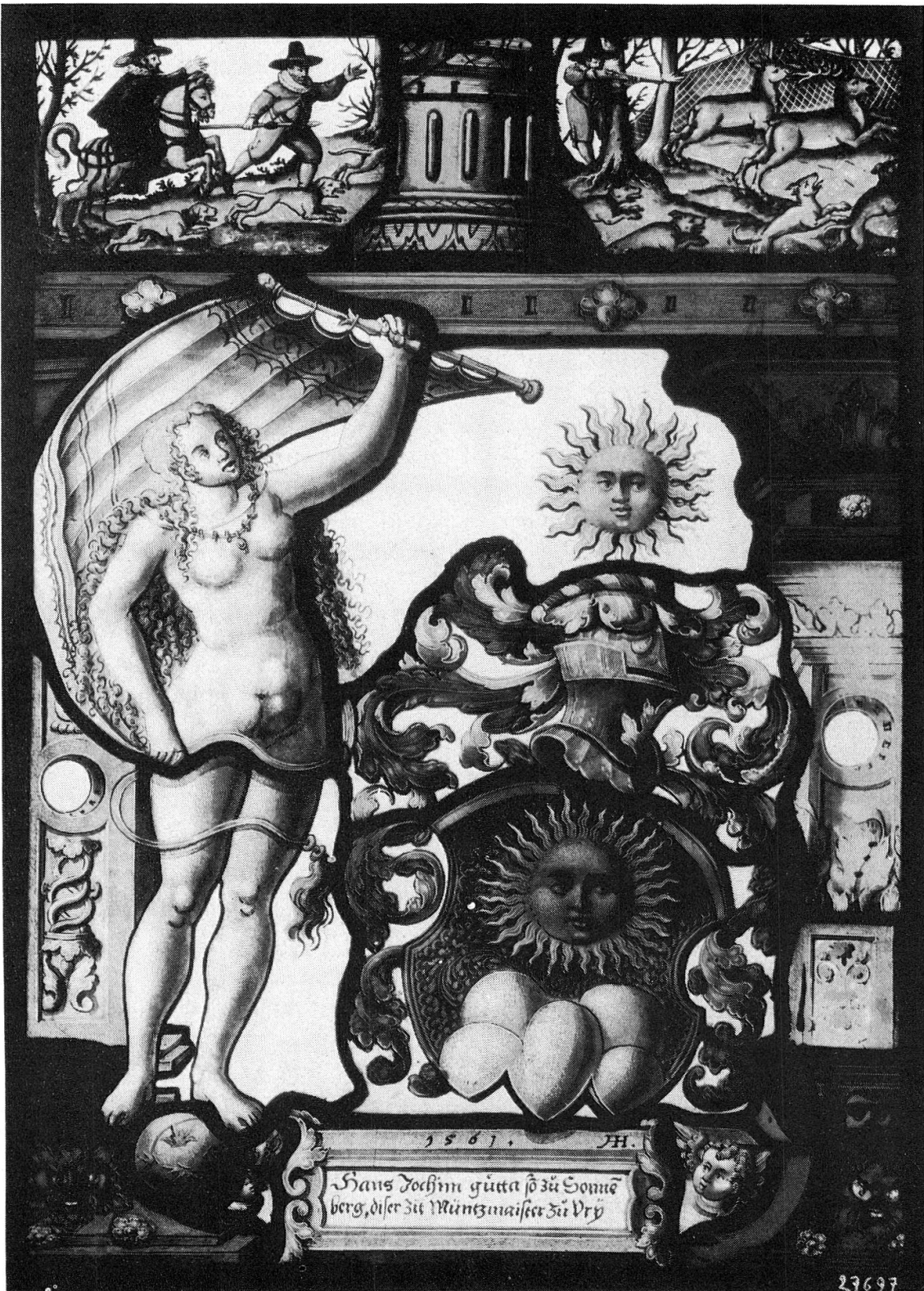
¹⁶⁸) Altherr, S. 253 ff und Schreiben im Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹⁶⁹) E. Hahn, Revue 1913, S. 258 ff

¹⁷⁰) Brief vom 19. Januar 1553 Uri an Luzern, Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹⁷¹) E.A. IV 2, S. 227

¹⁷²) E.A. IV 2, S. 231



Glasscheibe von Andreas Hör. Widmung: «Hans Jochim gutta so zu Sonneberg, diser zit Müntzmaister zu Ury. 1561». (Landesmuseum 27 697.)

C. Altdorfer Münzprägungen von 1563 bis Beginn des 17. Jahrhunderts

Nach der Entlassung Gutensons ist die Prägetätigkeit der drei Orte eingeschränkt worden. Die eidgenössischen Münzstätten hatten damals grosse Mühe, sich das erforderliche Silber zu beschaffen, denn der Silberkauf im Deutschen Reich und in Oesterreich blieb ihnen verschlossen. Obwohl man keinen unmittelbaren Nachfolger von Gutenson als Münzmeister kennt, ist gleichwohl anzunehmen, dass der Münzbetrieb in Altdorf nicht gänzlich ruhte. In einem Schreiben des Schwäbischen Kreises an die Eidgenössischen Orte vom 16. Februar 1564, womit neuerdings zur Einhaltung der Reichsmünzordnung von 1559 aufgerufen wurde, sind unter den Orten, welche «dyser Zyt» Münzen herstellten, auch Uri und Unterwalden erwähnt¹⁷³). Möglicherweise ist hier noch der Prägebetrieb von Gutenson gemeint. In den Jahren 1564 und 1565 erschienen jedoch Dreiländertaler. Es handelt sich dabei um sog. Zwittertaler mit ungleichen Jahreszahlen auf der Vorder- und der Rückseite (Kat. 49 und 50), wobei noch vorhandene Stempel mit dem Münzzeichen von Gutenson verwendet worden sind. Auf den Zeitabschnitt 1564/69 entfallen aber auch kleinere Dreiländermünzen. Nach einer Eintragung im Zürcher Probierbuch vom 7. Oktober 1566 gingen von den «nüw erner dopler» 207 Stück auf die Mark statt der in der Münzordnung vorgesehenen 171 Stück¹⁷⁴).

Sollte es sich bei den oben erwähnten Zwittertalern um Fälschungen handeln? Dies ist kaum anzunehmen, obwohl Uri der Tagsatzung zu Baden vom 9. April 1564 die Hinrichtung Peter Schmidts von Baden anzeigen musste, da Schmid falsche Taler mit dem Wappen der drei Länder und Dickpfennige von Solothurn fabrizierte¹⁷⁵).

An den Münzkonferenzen vom Juli und August 1565 in Zürich war Uri nicht vertreten. Dort wurde die Verleihung der «Stempel» an Private verboten. Als an der Tagsatzung zu Baden vom 27. Juni 1568 die Zürcher Münzordnung zur Diskussion stand, erklärte Uri, sein Land pflichte gerne der Münzordnung bei, sofern die V Orte ebenfalls beitreten werden¹⁷⁶). Die Badenertagung vom 29. September 1568 nahm die Münzordnung an; Uri brachte jedoch nochmals den gleichen Vorbehalt an¹⁷⁷). Um 1569 muss in Altdorf der Münzbetrieb wieder voll angelaufen sein. Es erschienen «Batzen 69» der III Länder und der einzelnen Stände Uri und Nidwalden. Der «Urner Batzen 69» kommt in mehreren Varianten vor (Kat. 78,1-78,5). Der Stempel des Dreiländerbatzens wurde auch für die Herstellung der «Pistolen 69» (Kat. 41) verwendet. Ebenso stimmt das rückseitige Münzbild des «Luzerner Batzens 69» mit jenem des erwähnten Dreiländerbatzens überein.

¹⁷³) Staatsarchiv Luzern, Sch. 931

¹⁷⁴) Zentralbibliothek Zürich, Msc. A 86

¹⁷⁵) E.A. IV 2, S. 280

¹⁷⁶) E.A. IV 2, S. 389

¹⁷⁷) E.A. IV 2, S. 402

Bei der Münzprobe vom 20. Oktober 1569 musste Zürich neuerdings feststellen, dass aus der Mark 206 «Urner Doppler» geschlagen wurden und dass auch die «Urner Klein Vierer» (Kreuzer Kat. 70) zu schwach seien¹⁷⁸⁾. An der Badener Tagung vom 23. Oktober 1569 meldete Zürich, die Münzordnung werde nicht eingehalten, da in jüngster Zeit Luzern, Uri, Zug und Chur «auch gar zu geringhaltige Münzen» geschlagen haben¹⁷⁹⁾.

Der Name des für die Altdorfer Prägungen 1564 bis 1569 verantwortlichen Münzmeisters ist nicht bekannt. Möglicherweise war bereits Münzmeister Peter Kunkler am Werk. An der Tagung zu Schwyz vom 1. Juni 1570 erlaubten die drei Orte dem Münzmeister Peter, in Uri zu münzen. Mit dieser Anstellung waren folgende Bedingungen verbunden:

- Leistung einer Bürgschaft von 1 000 Gulden
- Entrichtung eines jährlichen Schlagschatzes von je 15 Kronen an die drei Orte
- Bedingung, noch sechs Jahre mit drei Gesellen und einem Burschen zu arbeiten
- Verpflichtung bei Strafe an Ehre, Leib und Gut, nach der Luzerner Probe zu münzen
- Kündigungsrecht der drei Orte nach Verständigung unter sich
- Kosten für den Wardein und den Aufzieher zulasten des Münzmeisters¹⁸⁰⁾

Münzmeister Peter ist vermutlich mit dem in der *Stemmatologia Sangalensis* verzeichneten Peter Kunkler von St. Gallen, der am 8. Mai 1530 als Sohn des Nicolaus Kunkler-Wild geboren wurde, identisch.

Liebenau weiss zu berichten, dass Peter Kunkler beim Antritt seines Amtes als Münzmeister eine Kautions von 900 Gulden (nicht 1 000 Gl. wie oben erwähnt) zu leisten hatte. Als Bürgen nennt er: Christoph Probst, Kürschner in Luzern (Kunklers Schwager), Jakob Wonlich, Münzmeister in Basel und dessen Bruder Onofrius Wonlich, Münzmeister in Luzern¹⁸¹⁾.

Kunkler prägte Batzen mit der Jahrzahl (15)71 der einzelnen Stände Uri, Schwyz und Nidwalden. Die «Urner Batzen 71» erschienen diesmal in zwei Varianten. Diese Münzen gleichen jenen von 1569. Wenn man die reich verzierten Schilde der Batzen mit jenem der Basler halben Plankustaler-71 vergleicht, so kann man eine verblüffende Ähnlichkeit der Formen feststellen. Als Stempelschneider dürfte der Basler Siegmund Schweiger, Sohn des Hans, in Frage kommen (vgl. Cahn, Anmerkung 134). Es ist nicht bekannt, ob die Batzen 71 schon vor der Tagsatzung zu Baden vom 25. März 1571 geprägt worden sind. Dort beschloss man, das Münzen sei einst-

¹⁷⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, A 69,1, 77

¹⁷⁹⁾ E.A. IV 2, S. 435

¹⁸⁰⁾ E.A. IV 2, S. 447

¹⁸¹⁾ Liebenau, Zur Münzgeschichte von Uri, ASA 1902, S. 247

weilen einzustellen. Ausgenommen waren die Angster, Kreuzer, Doppler und Halbbatzen, die nach der Zürcher Münzordnung geprägt werden konnten¹⁸²). Kunkler kam jedenfalls der Aufforderung, die Prägung grösserer Münzen einzustellen, nicht nach, denn an der Tagsatzung vom 14. August 1571 wurde Uri aufgefordert, dem Münzmeister ein entsprechendes Verbot zu erlassen¹⁸³). Die am 7. September in Zürich aufgesetzten «Behemsch» erwiesen sich neuerdings als «zu ring»¹⁸⁴). Die Boten der Badenertagung vom 30. September 1571 waren ungehalten, weil die Münzmeister von Uri und Zug wieder münzten. Uri entschuldigte sich. Luzern erklärte aufgebracht, «sie werde solche Münzmeister auf Betreten verhaften und nach Verdienen bestrafen». Die Tagsatzung kam überein, künftig das Münzen ganz einzustellen und die Stempel zuhanden zu nehmen¹⁸⁵). Kunkler konnte es jedoch immer noch nicht lassen und gab mit der weiteren Prägung von Dreiländer Groschen weit über die Grenzen der damaligen Eidgenossenschaft Anlass zu Beanstandungen. So sind in einem zu Strassburg 1571 erschienenen Mandat die Münzen der Urkantone verrufen worden¹⁸⁶). Die als «Nidwaldner Behemsch» bezeichneten Dreiländergroschen setzte Erzherzog Ferdinand von Oesterreich am 5. November 1572 auf acht schwere oder neun leichte Angster herab. Bei Wolf Stürmer «Niederländischer Valutations Druck 1572» wurde die gleiche Münze auf zehn Pfennig (meisnische Währung) bzw. ein Schilling und ein Pfennig (lübekische Währung) angesetzt. Im Münzmandat vom 10. Januar 1574 Kaiser Maximilians II. erschien der Groschen unter den Münzen, die «verpotten» sind.

Die Zürcher Münzkonferenz der VII Orte vom 27. Juni 1573 befasste sich eingehend mit den «Unannehmlichkeiten» im Münzwesen. Sie nahm auch Kenntnis vom Ergebnis des am 19. Juni in Zürich vorgenommenen Münzuntersuchs¹⁸⁷). Im umfassenden Zürcher Bericht vom 19. Juni sind u.a. folgende Dreiländermünzen aufgeführt: Taler, Dickpfennige, Behemsch (Groschen), Halbbatzen, Doppelvierer und Kleinvierer (Kreuzer)¹⁸⁸). Diese Tarifierung erfasste die damals umlaufenden Münzen. Die aufgeführten Dreiländer Münzen sind nur zum Teil von Kunkler geschlagen worden. Jedenfalls fallen die Taler nicht in seine Prägezeit.

Uri orientierte am 23. Juli 1573 die Dreiländertagung zu Brunnen, «dass es seine neulich geschlagenen Doppler durch Hauptmann Bartli Kuhn und zwei Goldschmiede probieren liess, welche sie 7 $\frac{1}{2}$ Angster wert gefunden haben». Luzern und Zürich werden ersucht, «die Doppler und anderes Geld nach ihrem Schlagwert anzunehmen, indem noch andere schlechtere

¹⁸²) E.A. IV 2, S. 468

¹⁸³) E.A. IV 2, S. 480

¹⁸⁴) Zürcher Probierbuch, Msc A 86, 12

¹⁸⁵) E.A. IV 2, S. 483

¹⁸⁶) Liebenau 1888, S. 17

¹⁸⁷) E.A. IV 2, S. 518

¹⁸⁸) Staatsarchiv Zürich, A 69,1

Münzen nicht abgerufen seien»¹⁸⁹). Bei dem genannten «Bartli Kuhn» handelt es sich um den Sohn von Statthalter Hans Kuon. Die Familie Kuon war offensichtlich immer noch am Münzbetrieb interessiert. Die Beanstandung der Altdorfer Münzen gab der V-örtigen Tagung vom 17. August 1573 zu Luzern neuerdings Gesprächsstoff. Luzern, Schwyz (!) und Obwalden «wollen beim ergangenen Ruf» bleiben. Nidwalden glaubte, dass die Münzen «wie geschlagen» angenommen werden sollten. Zug war bereit, an der Verordnung festzuhalten, wünschte jedoch eine Aenderung betreffend den Angstern¹⁹⁰). Uri fühlte sich durch das Verhalten der Mit-eidgenossen gekränkt und lud die Stände Schwyz und Nidwalden auf den 24. September in die Herberge zu Altdorf ein. In Mailand und an der Zurzacher Messe hätten ihre Münzen ein Agio erzielt, bemerkte Uri unter Hinweis auf die Beanstandungen¹⁹¹).

Hans Ulrich Stampfer, Münzwardein von Zürich, gab am 19. Dezember 1573 folgende Probe von Urner Münzen «als Zeugnis der Wahrheit» bekannt:

- Angster: auf 1 Lot gehen 53 Stück
- Haller: auf 1 Lot gehen 101 Stück¹⁹²).

Der Basler Münzmeister Jakob Wonlich versorgte damals die Münzstätte von Altdorf mit Silber. Als Wonlich 1575 ein Fässlein mit «Platten» (Silberbarren) nach Uri lieferte, wurden die «Münzgesellen trefflich unwillig» und weigerten sich, diese Barren zu prägen, weil sie auch gelernt hätten, «Platten zu fertigen» (Aussage Probstatt, Freitag vor Oculi 1575 laut Kundschaftsbuch von Luzern 7, Fol. 7)¹⁹³). Es fällt auf, dass hier die Münzgesellen und nicht der Münzmeister genannt werden. Der Todestag von Peter Kunkler ist nicht bekannt; eventuell lebte er 1575 nicht mehr. Nach den Urbarien der Pfarrkirche von Altdorf könnte man annehmen, dass Frau Appolonia, Witwe des Peter Kunkler, und Sohn «Baschi» (Sebastian) in der Münzstätte mitgeholfen oder diese gar weitergeführt hatten. Frau Kunkler besass neben der obrigkeitlichen Metzg ein halbes Haus, das vordem «Meister Stoffel» (Christoph) dem «Kursiner» gehörte. Auf dem Haus haftete eine Grundlast zugunsten des Frühmessenfonds. Gemäss Zinsrodel wurde die jährliche Abgabe von 12½ Schilling nach 1579 erbracht durch: «die Münzerin, oder Lyplys Schwester, oder die Münzmeisterin, oder Baschion (Sebastian) Münzers Muotter, oder die alt Münzerin oder Apolonia Münzer». Ab 1598 lautet dann die Eintragung auf Baschin Chunkler oder Kunkler, indem das halbe Haus in den Besitz des Sohnes übergegangen ist. Im Urbar (von ca. 1600) der Pfarrkirche Altdorf ist auf Fol.16 folgende Eintragung angebracht: «Meister Christoffel Lüplis Schwester so den fremden münzmeister ghan, soll ab irem halben Huss

¹⁸⁹) E.A. IV 2, S. 521

¹⁹⁰) E.A. IV 2, S. 523

¹⁹¹) Wielandt SZ, S. 36

¹⁹²) Wielandt ZG, S. 28

¹⁹³) Liebenau, ASA 1902, S. 247

näbent der Metzg . . . järlichen 12 Sch. und dry angster . . . Zinset jezt Bashi Kunkler der Kürsener»¹⁹⁴). Im gleichen Urbar figuriert Frau Kunkler mit dem Namen: «Appolonia Prosperin» (unleserlich, Probstatt?). Es stellen sich hier einige interessante Fragen: Ist Christoffel Lüpli (Lüplin, Lyply) identisch mit Christoph Probstatt, dem Schwager von Peter Kunkler? War Frau Kunkler wirklich «Münzmeisterin» oder war dieser Name lediglich vom verstorbenen Mann abgeleitet? War damals die Münzstätte in dem halben Haus neben der Metzg untergebracht? Wurde in Altdorf auch noch gemünzt, als der mit Peter Kunkler abgeschlossene Vertrag im Jahre 1576 abgelaufen war?

Nachdem sich an der Münzkonferenz zu Konstanz vom 4. März 1586 zwischen den fränkischen, bayerischen und schwäbischen Kreisen mit Erzherzog von Oesterreich und den eidgenössischen Gesandten betreffend freien Silberkauf und Valvation der «Landesmünzen» eine Verständigung abzeichnete¹⁹⁵), sahen sich die drei Orte nach einem neuen Münzmeister um. Die Wahl fiel auf Salomon Giger (Geiger). Giger war zuvor — wenigstens nominell — Münzmeister von Zug, nachdem er sich 1584 ohne Erfolg um die Münzmeisterstelle von Solothurn beworben hatte¹⁹⁶). Ueber die Prätätigkeit Gigers ist weiter nichts bekannt. Vermutlich sind von ihm nur kleinere Münzsorten geschlagen worden. Giger muss vor Mitte März 1592 in Altdorf gestorben sein, denn das vom Urner Statthalter am 15. März 1592 nach Luzern übermittelte Schreiben handelte von der Hinterlassenschaft Salomon Gigers¹⁹⁷).

Die Münzstätte von Altdorf war wieder einmal ohne Münzmeister. Nach dem Eintrag im Schwyzer Ratsbuch vom 10. Juni 1595 «Uff diesen Tag hadt man mit unseren Eidgenossen von Uri zu münzen ingestellt»¹⁹⁸) könnte man meinen, dass die Münzstätte bis dahin noch in Betrieb war. Nachdem jedoch Nidwalden an der Dreiländerkonferenz zu Brunnen vom 21. Juni 1595 anregte, «dass die drei Orte, wie die Altfordern getan, wieder miteinander münzen», muss man doch eher annehmen, dass in Altdorf eine zeitlang nicht mehr gemünzt wurde. Die in Brunnen anwesenden Gesandten von Schwyz waren nicht ermächtigt, ihre Zustimmung zum gemeinsamen Münzschlag zu geben. Die Boten von Uri und Nidwalden ermahnten jedoch Schwyz, «ihre Herren und Obern zu bitten, sich von den beiden Orten nicht zu sündern»¹⁹⁹). Gemäss früherer Protokollierung im Ratsbuch von Schwyz lag das Einverständnis der Schwyzer für das gemeinsame Münzprojekt zwar vor, jedoch «mit söllicher Erlütterung, dass man alle sachen ordentlichen abreden solle und umb ein münztmeister suchen, der des handels in grund bericht syge und dan ouch gnugsam bürg-

¹⁹⁴) Urbarien und Zinsrodel im Archiv der Pfarrkirche Altdorf, 11/7

¹⁹⁵) E.A. IV 2, S. 912

¹⁹⁶) Wielandt ZG, S. 29 und

J. und H. Simmen, Schweiz. Münzkataloge, VII «Solothurn» 1972, S. 14

¹⁹⁷) Staatsarchiv Luzern, Sch. 932

¹⁹⁸) Wielandt SZ, S. 36

¹⁹⁹) E.A. VI, S. 372

schaft gäben, domit unser Lanndtseckel dessen kayn schaden und mine Herren und die Landlütt keyn schand nachred zu empfachen haben» ²⁰⁰). Die Bedenken der Schwyzer waren nicht unbegründet, denn als neuer Münzmeister bot sich Christian Meysberger (Meussberger, Müssburger), der frühere Münzmeister von Luzern, an. Dem Abschied vom Dreiländertag zu Brunnen vom 17. August 1595 entnehmen wir: «Da die III Orte wiederum vorhaben zu münzen, so wird der ebenfalls anwesende Münzmeister in der Sitzung nach der Ursache seines Weggehens von Luzern und ob er seinen ehrlichen Abschied von der luzernischen Obrigkeit vorweisen könne, gefragt. Seine Rechtfertigung wird ad referendum angenommen. Und weil man vernommen hat, dass Luzern dieses Münzen der III Orte nicht gern sehe, wird für ratsam erachtet, auf der bevorstehenden V-örtigen Konferenz Luzern und Zug . . . darüber zu begrüßen und ihnen vorzustellen, dass der grosse Mangel richtiger Münze sie zu münzen nötige» ²⁰¹). Der Rat von Schwyz beschloss am 15. November 1595 nach einigem Zögern: «man will die Sache (wegen des Münzens) mit beiden Orten an die Hand nehmen». Uri regte an, Schillinge der III Orte zu prägen, und fand das Einverständnis von Nidwalden. Am 22. Juni 1596 entschied sich der dreifache Landrat von Schwyz, mit den beiden andern Orten Schillinge und Angster zu prägen ²⁰²).

Christian Meussberger, der neue Münzmeister, war von 1592 bis 1594 Münzmeister von Luzern. Er stammte aus Schwarzenberg im Bregenzerwald und heiratete die Witwe des früheren Luzerner Münzmeisters Ippentanz. Die in Luzern geprägten Schillinge waren derart schlecht, dass er samt Frau und Schwiegermutter (ehemalige Münzmeisterin Egli) ins Gefängnis geriet. Auf Grund flehender Bittschriften sind die drei dann wieder freigelassen worden. Der Luzerner Boden wurde dem Münzmeister aber zu heiss, so dass er im Oktober 1594 die Stadt verliess ²⁰³). Wahrscheinlich nahmen alsdann Meussberger und seine Frau in Altdorf Wohnsitz. Die Frau des Münzmeisters verstand es, einflussreiche Männer von Uri für sich zu gewinnen. Am 12. Januar 1595 schrieben Hauptmann Peter Schmid und Landvogt Caspar Roman Bessler nach Luzern und baten, man möchte die Entlassung des Münzmeisters in Wiedererwägung ziehen und ihn «insitzen lassen» ²⁰⁴). Nachdem laut diesem Schreiben Meussberger sein Haus und Garten als Pfandsicherheit anbot, darf man annehmen, dass er bereits in Altdorf Eigentümer des Hauses am Kapuzinerweg im Winkel (heute Familie Hunkeler) war.

²⁰⁰) Wielandt SZ, S. 36

²⁰¹) E.A. V 1, S. 385

²⁰²) Wielandt SZ, S. 37

²⁰³) Wielandt LU, S. 44

²⁰⁴) Staatsarchiv Luzern, Sch. 932

Dass gleich zu Beginn des wiederaufgenommenen Münzbetriebes die Dreiländerschillinge so schlecht ausfielen, wurde auch dem Stande Uri angelastet. In diesem Zusammenhang dürften folgende Stellen des Abschiedes der Tagsatzung zu Luzern vom 26. November 1596 interessieren: Lit. i) «Die Verantwortung Uris wegen der geschlagenen Schillinge wird in den Abschied genommen». Lit. h) «Auf Beschwerde Luzerns wegen der zu Uri in der drei Orte Namen geschlagenen zu geringhaltigen Schillinge und auf dessen Anzeige, dass es einen Münzer bestellt habe, der die Schillinge nach der alten Probe münze, wird Uri beauftragt, seinem Münzer zu befehlen, auch auf diese Probe zu münzen oder das Münzen einzustellen»²⁰⁵). An der Dreiländerkonferenz zu Brunnen vom 10. Februar 1597 wurde bedauert «wägen das die von Ury dem nüwen Münzmeister ein halb Quintly zue gelassen minder weder aber die schuldige Prob, haben solche darus iez die Prob desto ringer undt vill Nachredens darus erwachsen. . .»²⁰⁶). Vor der Tagsatzung zu Baden vom 28. Juni 1598 nahm Hans Ulrich Stampfer, Münzmeister von Zürich, Münzproben vor, so u.a.

— Schillinge zu Uri gemünzt (Dreiländerschillinge): auf die Mark gingen 195—196 Stück, die Mark hielt an Silber 4 Lot, 2¹/₂ Quintly.

Von den Zuger Schillingen gingen 201-202 Stück und von den Luzernern gar 205 Stück auf die Mark. Diese Probe fiel für Meussberger relativ gut aus, jedenfalls besser als jene der Luzerner Schillinge²⁰⁷). Eine am 3. Februar 1599 vorgenommene Münzprobe ergab jedoch ein bedenkliches Resultat, indem der Silbergehalt der Münzen zum Teil nur noch 3 Lot und 2 Quintly betrug²⁰⁸). Die Urner entschuldigten sich wegen diesen schlechten Münzen und schrieben am 13. Februar 1599 nach Luzern u.a.: «Münzmeister und Gwardin (von Uri) behaupten, die beanstandeten Schillinge seien, ohne Gefahr geschlagen worden, einige mögen «ring sein», jedoch sonst am Gewicht genügen. Man habe dem Münzmeister angekündigt, dass man ihn bei der nächsten Klage nicht mehr münzen lasse»²⁰⁹). Die vom Stadtschreiber Cysat auf diesem Brief angebrachte Notiz: «Ir münzer ist von hinnen entloffen unerbarlicher ursachen seines bösen müntzens» muss sich auf die Tätigkeit des Münzmeisters in Luzern beziehen. Man findet in Uri keine Hinweise, dass Meussberger, wie Wielandt annimmt²¹⁰), aus Uri entwichen ist. Auf Grund der Münzprobe von 1598 und der sehr largen Haltung von Uri hatte er dazu kaum eine Veranlassung. Dagegen ist es richtig, dass Meussberger nicht mehr länger als Münzmeister akzeptiert werden konnte. An der Dreiländertagung zu Altdorf vom 22. April 1599 hatte man ihn seines Amtes enthoben²¹¹). Allerdings ist die Entlassung hinausgeschoben worden, Münzmeister und Wardein wurden nochmals

²⁰⁵) E.A. V 1, S. 428 und 431

²⁰⁶) E.A. V 1, S. 434

²⁰⁷) E.A. V 1, S. 472/73

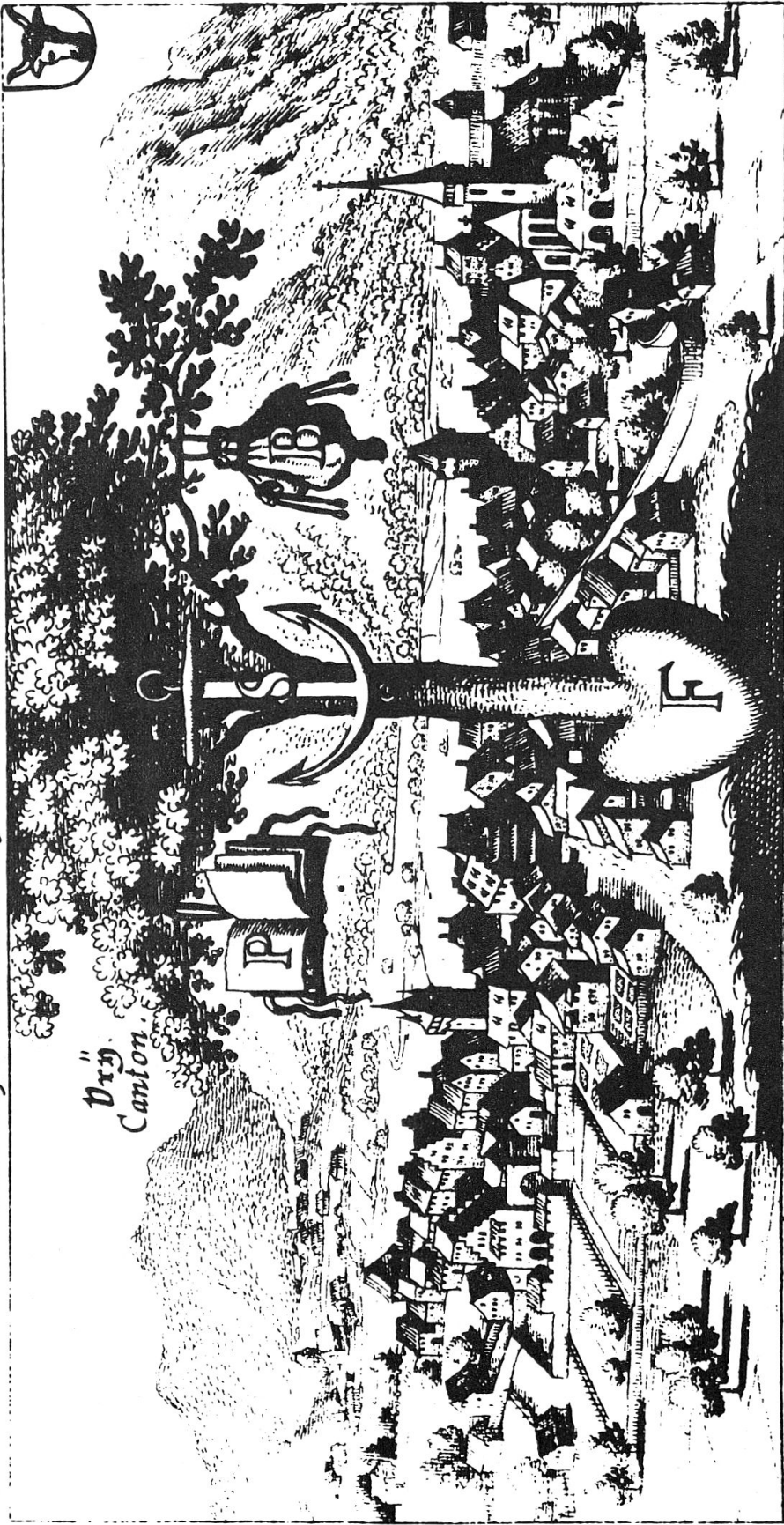
²⁰⁸) Staatsarchiv Zürich, A 69,1, 136

²⁰⁹) Staatsarchiv Luzern, Sch. 932

²¹⁰) Wielandt SZ, 37

²¹¹) E.A. V 1, S. 497

FIDE, PIETATE, SPE ET BENEFICIO.



Ex omni facit hominis qua parte beatam Vitam, sunt Pietas, Spes, Benefacta, Fides.

*Dem Menschen freijlich diese Sachn
 Ein fromm und Selig Leben machn.*

*Soffsurcht, Schlaub, Hoffnung und Guethat:
 Wol dem, der die Stück alle hatt.*

Altdorf im Jahre 1623 nach einem Kupferstich von Sebastian Furch. Im Haus unten rechts befand sich die Münzstätte.

vorgeladen und angehört. An der Dreiländerkonferenz vom 5. Mai 1599 zu Brunnen erachtete man die Entschuldigung des Wardeins als genügend. Man erlaubte dem Münzmeister, noch bis zum künftigen St. Johann Baptist (24. Juni) zu münzen, sofern sein Werk dem Wardein vorgelegt werde und er verspreche, die Münzen getreulich zu schlagen ²¹²).

Die Entlassung bedeutete für Meussberger eine finanzielle Einbusse. Um sich Geld zu beschaffen, liess er am 11. November 1599 zugunsten der Pfarrkirche Altdorf eine Gült von 200 Gulden auf seiner Liegenschaft im Winkel, umschrieben mit Haus, Garten und Hofstettli, errichten (Grundbuchamt Uri, HB 201).

Es sei hier auf ein pikantes Detail des Gülttextes hingewiesen. Die Gült lautet auf 200 Gulden Hauptgut zu je 40 «Luzerner» Schilling gerechnet. Dieser Formulierung begegnet man gelegentlich in Gülten des 16. Jahrhunderts, bei später ausgestellten Titeln jedoch nicht mehr. Dass aber gerade bei Meussberger, der selbst in so grossem Umfang Schillinge schlug, die Zahlung in Luzerner Schillingen verlangt wurde, zeugt nicht von einem grossen Vertrauen in «seine» Schillinge.

Im Abschied des bereits erwähnten Dreiländertages vom 22. April ist zu lesen, Stefan Phillot von Freiburg habe seine Dienste als Münzmeister anboten. Nachdem man die offerierte Bürgschaft von 1 000 Kronen als ungenügend erachtet hatte, leistete er eine solche von 3 000 Münzgulden. Die Stelle «Uri und Unterwalden haben ihn zum Münzmeister angenommen, Schwyz dagegen nicht» würde die Auffassung zulassen, dass die Anstellung von Phillot durch die beiden erstgenannten Länder bereits fest stand. Dem ist jedoch nicht so, wie wir später noch sehen werden. Der Vertrag mit Münzmeister Phillot lautete sinngemäss wie folgt:

1. Der Münzmeister soll 3 000 Gulden Bürgschaft bringen, welche von der Obrigkeit als genügend erkannt werden muss.
2. Als Schlagschatz soll er jährlich jedem Orte 30 Gulden erlegen.
3. Angster soll er laut Münzordnung so wie vorgeschrieben machen.
4. Schillinge soll er in genügender Menge schlagen, $4\frac{1}{2}$ Lot, $\frac{1}{2}$ Q. fein, auf die Mark 194 Stück.
5. Ueber die Dreigutkreuzerstücke (Groschen) und andere Sorten wird man sich später verständigen.
6. Weder er noch die Seinen dürfen Dreiländer Münzen brechen oder vermünzen.
7. Es soll keine Sorte Münzen ausgegeben werden, bevor sie von dem ordentlichen Wardein als gut erkannt worden ist.
8. Er und die Seinen sollen der hohen Obrigkeit Geboten und Satzungen unterworfen sein ²¹¹).

²¹²) E.A. V 1, S. 499

Dass der Vertrag mit Stefan Phillot am 22. April noch nicht rechtswirksam sein konnte, bezeugt das Protokoll der Räte und Landleute von Nidwalden (S. 52), datiert vom 19. November 1599, wonach ihre Gesandten auf den nächsten Appellationstag erst Vollmacht erhielten, mit den andern beiden Orten sich zu beraten und nach Gutdünken einen Münzmeister anzunehmen²¹³⁾. Gemäss Eintragung im Ratsbuch vom 18. Dezember 1599 befasste sich der Rat von Schwyz mit der Anstellung eines neuen Münzmeisters von Freiburg. Es wurde dargelegt, dass Uri und Unterwalden ihn (Phillot) gegen Bürgschaft von 3 000 Gulden mit besondern Bedingungen angenommen und den alten beurlaubt haben. Der Rat erwähnte nochmals, Schwyz sei von den beiden Orten «ganz ernstlich» ermahnt worden, sich nicht von ihnen zu trennen und ihren Stempel neben jenen der beiden andern Orte auf den Münzen anzubringen. Am 18. Januar 1600 hat sich auch der zweifache Landrat von Schwyz mit der Münzmeisterfrage beschäftigt. Aus dem Ratsbuch geht jedoch nicht hervor, ob Schwyz schon das Ja zur Anstellung des neuen Münzmeisters gegeben hat²¹⁴⁾. Offensichtlich verzögerte sich diese Zustimmung. Uri und Nidwalden wollten sich nicht länger gedulden und prägten gemeinschaftlich Groschen (Kat. 73) und Schillinge (Kat. 75), die mit der Jahrzahl 1600 zeitlich gekennzeichnet sind. Daneben verliessen in diesem Zeitabschnitt zahlreiche nicht datierte Schillinge der beiden Stände die Münzstätte Altdorf. Interessanterweise kam beim Abbruch des Gasthauses Brückli, in der Nähe des frühern Landsgemeindeplatzes in Schattdorf, im Sommer 1976 ein Obereisen des Groschens 1600 zum Vorschein. Wer hat für den schönen Zweiländer Groschen den Münzstempel geschnitten? War damals Phillot selbst oder einer seiner Werkleute im Brückli einquartiert?²¹⁵⁾.



Oberstempel zu Groschen 1600 Uri-Nidwalden (gefunden beim Abbruch des alten Gasthauses Brückli in Schattdorf).

²¹³⁾ E.A. V 1, S. 521

²¹⁴⁾ Wielandt SZ, 38

²¹⁵⁾ A. Püntener, Münzblätter 28/1978, Heft 110, S. 45

Schwyz hat vom Jahre 1601 an doch noch mit den beiden andern Urkantonen gemeinschaftlich gemünzt. An der Tagsatzung zu Baden vom 1. Juli 1601 beklagte sich Basel über die massenhafte Verbreitung von Schillingen, u.a. auch solcher²¹⁶⁾ der drei Orte. Luzern beschwerte sich mit einem Brief vom 24. Januar 1602 bei den Urnern wegen der Ausgabe zu grosser Summen von Schillingen. Uri rechtfertigte sich am 7. Februar. Aus beiden Schreiben geht aber nicht hervor, ob es sich um Zwei- oder Dreiländer-Schillinge handelt²¹⁷⁾.

Stefan (Etienne) Phillot von Orsonnens war seit 1596 Münzmeister von Freiburg. Dieses Amt bekleidete er auch während seines Aufenthaltes in Altdorf und nach seinem Wegzug aus Uri bis 1619²¹⁸⁾ bzw. 1617/18²¹⁹⁾. Nach dem Urbar der Pfarrkirche Altdorf zu schliessen, hat Phillot bereits im Jahre 1600 oder bald darauf in Altdorf Wohnsitz genommen und das Haus im «süssen Winkel» vom alten Münzmeister Meussberger übernommen. Im Zusammenhang mit der erwähnten Gült von 200 Gulden ist im Urbar von 1618 (?) vermerkt: «... und fällt der erst Zins uff Martini des 1600 Jar, zahlt Steffen Filot, münzmeister zu Freiburg, besitzer des huss». Für die Zinszahlung 1602/3 ist als Zinser eingetragen «Münzmeister von Freiburg, von 1604/5 Münzmeister Filot, dann wieder nur Münzmeister».

Nach der vielseitigen Arbeit zu beurteilen, war Phillot ein Unternehmertyp. Im Jahre 1606 hat er in Freiburg die Buchdruckerei Mäss übernommen²²⁰⁾. Ob Phillot auch in Uri dieses Gewerbe betrieb, ist zwar nicht erwiesen, aber auch nicht auszuschliessen. Auf dem von Martin Martini im Jahre 1602 gestochenen Bild von Gedeon Stricker (Landammann 1607-1609) steht unten: «Fecit et scalpit Urania». Es ist natürlich fraglich, ob unter «fecit» nur die Arbeit des Kupferstechers oder auch jene des Buchdruckers gemeint ist²²¹⁾. Bei der Uebernahme der Buchdruckerei in Freiburg wurde Phillot von Buchdrucker Gemperlen mit der Bemerkung empfohlen: «er sei schon etwas auf das Druckereigewerbe vorbereitet»²²⁰⁾. Weil Phillot im Jahre 1609 vom Freiburger Rat aufgefordert wurde, nach Freiburg zurückzukehren, glaubte Schiffmann irrtümlicherweise, dass Phillot erst im Jahre 1608 nach Altdorf gezogen sei. Es ist naheliegend, dass der in Altdorf und Freiburg vielbeschäftigte Stefan Phillot, der zwischen Altdorf und Freiburg hin und her pendelte, nicht Zeit fand, ständig selbst in der Münzstätte anwesend zu sein. Er war auf die Mitarbeit von Fachmännern angewiesen. So beschäftigte er 1601/1602 Martin Martini (genannt Ringgenberger) von Graubünden. Der Kupferstecher Martini war wegen seiner Kunstfertigkeit sehr geschätzt, so dass er 1593 als Bürger von Luzern angenommen wurde. Martini hielt sich im Jahre 1600 als

²¹⁶⁾ E.A. V 1, S. 568

²¹⁷⁾ Staatsarchiv Luzern, Sch. 932

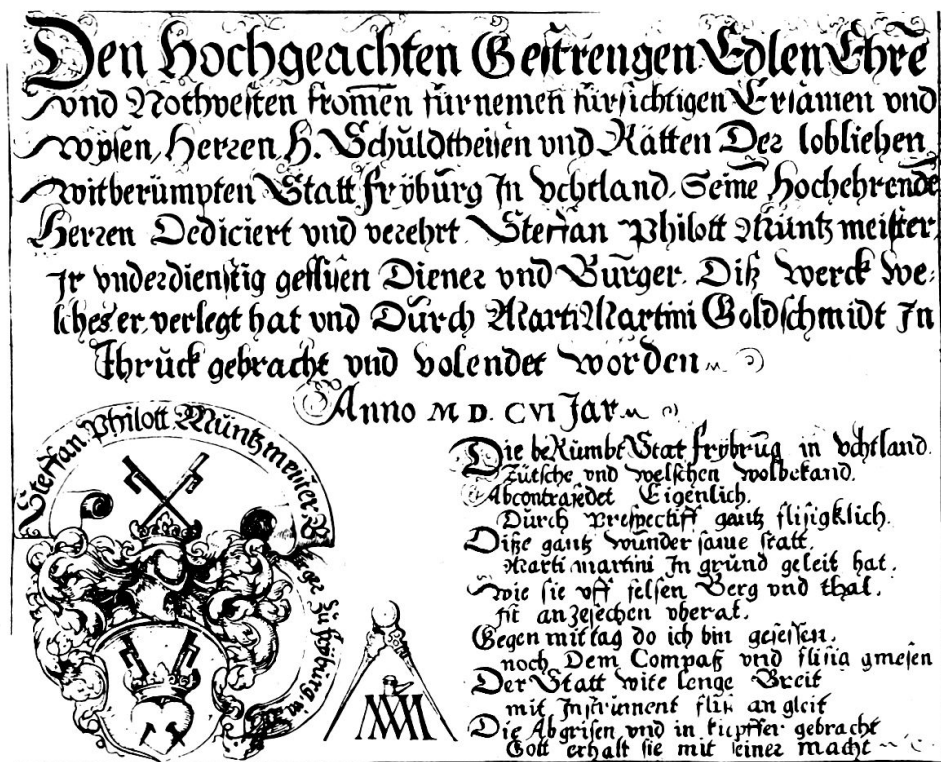
²¹⁸⁾ N. Morard und E. Cahn, Monnais de Fribourg, Freiburg 1969, S. 169

²¹⁹⁾ F.J. Schiffmann, Die Buchdruckerei in Uri, Hist. N'Bl. 1896, S. 23 ff

²²⁰⁾ Lioba Schnürer, Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg, 1585—1605, Diss. Freiburg 1944, S. 54

²²¹⁾ Festgabe zur Eröffnung des Hist. Museums von Uri, Altdorf 1906, S. 16

Goldschmied in Freiburg auf und trat dort vermutlich mit Münzmeister Phillot in Kontakt. Von Freiburg, wo ihm die Ausführung «etlicher silberner Brustbilder» nicht glückte, dislozierte er unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden nach Luzern. Aber auch Luzern musste er am 15. Dezember 1601 wegen «argwöhniger böser Sachen», deren seine Frau bezichtigt wurde, verlassen. Er kam dann an die Münzstätte von Altdorf und erhielt «in gastwys» Erlaubnis, bis zum 5. September 1602 in Uri zu bleiben. Von Altdorf kehrte er nochmals nach Freiburg zurück und arbeitete dort u.a. auch für Stefan Phillot. Hier schuf er den grossen Stadtprospekt von Freiburg, den Phillot im Jahre 1606 als eine seiner ersten Arbeiten in der eben übernommenen Buchdruckerei in Freiburg druckte. Martini kämpfte sich durch ein äusserst bewegtes Leben weiter; er musste als Künstler, aber auch als Ehemann dreier Frauen zahlreiche Rückschläge überbrücken, um schliesslich im Jahre 1609 als Münzmeister der umstrittenen Münzstätte des Grafen Agostino Spinola in Tassarolo seinen letzten Arbeitsplatz zu finden ²²²).



Widmung von Münzmeister Stefan Phillot auf dem Stadtplan von Freiburg (1606).

²²²) J.R. Rahn, Der Kupferstecher Martinus Martini in ASA 1905/06 Nr. 1, S. 39 ff

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts geriet das Geldwesen in der Eidgenossenschaft arg durcheinander. Die guten Münzen wurden aufgekauft und aus dem Verkehr genommen. Selbst die geringhaltigen Schillinge aus der Münzstätte von Altdorf waren wieder gefragt, so dass Uri glaubte, für diese Aufgeld verlangen zu können ²²³). An der V-örtigen Tagung vom 18. August 1605 zu Luzern wurden Luzern und Uri beauftragt, eine (Münz) Verordnung zu entwerfen und ihre Gesandten in Bremgarten darüber zu informieren ²²⁴). In Altdorf lief der Münzbetrieb weiter. Wie lange Uri und Nidwalden bzw. Uri, Schwyz und Nidwalden gemeinsame Münzen prägten, ist nicht genau festzustellen. Schwyz errichtete 1621 eine eigene Münzstätte. Nidwalden verzichtete auf eine weitere Beteiligung am Münzbetrieb.

²²³) Liebenau 1888, S. 20

²²⁴) E.A. V 1, S. 752

D. Die Urner Münzen des 17. Jahrhunderts

An der Konferenz vom 19. Februar 1607²²⁵⁾ stand die Ausmünzung der Schillinge zur Debatte. Da Zug den Auftrag erhielt, «diese Münzordnung im Namen der drei Orte an Uri mitzuteilen», könnte man meinen, die urschweizerische Münzgemeinschaft habe damals doch noch Bestand gehabt. Sofern die Angaben gemäss Katalog Nr. 132 stimmen, prägte Uri im Alleingang bereits ab 1603 Schillinge. 1607 erschienen alsdann Batzen und 1608 Dicken von Uri. Als Caspar Melchior Studer 1607 bis 1608 an der Münzstätte von Altdorf arbeitete, werden bereits die Urner Münzen vorgeherrscht haben. Studer absolvierte seinerzeit die Lehre bei Münzmeister Meussberger in Luzern. Als anerkannter Fachmann wurde er auf den 30. September 1608 von Luzern als Münzmeister berufen. Studer setzte sich für die Modernisierung der dortigen Münzstätte ein und münzte zur Zufriedenheit der Stadt bis zu seinem Tode um 1619/20²²⁶⁾.

Die Gemeindeidgenössische Tagsatzung zu Baden vom 1. Juli 1612 entwarf eine Münzordnung und Taxation. Am Schlusse des Abschieds ist ein «Sechsbätzner 1610» mit dem Wappen von Uri und Schwyz im Werte von 17½ Kreuzern aufgeführt²²⁷⁾. Diese Münzbezeichnung ist offensichtlich unzutreffend. Es könnte sich um den Urner Dicken (Kat. 103) handeln. Ein Urner Dicken ist 1610 in Luzern probiert worden; es gingen 26 Stück auf die Mark bei einem Silbergehalt von 7 Lot und 1 Quintli²²⁸⁾.

Wie bereits erwähnt, forderte im Dezember 1609 der Rat von Freiburg Münzmeister Phillot auf, nach Freiburg zurückzukehren. Phillot liess sich Zeit und antwortete am 12. Januar 1612, «er habe sich in Uri niedergelassen und bis jetzt daselbst gearbeitet, weil es ihm in Freiburg an genügender Arbeit fehlte bzw. weil die Münzordnung für ihn ungünstig sei. Er sei aber, wie er sich immer ausgesprochen habe, bereit, heimzukommen, und nie sei es seine Absicht gewesen, auf die Münzerei zu verzichten, wenn man die veraltete Münzordnung abändere». Phillot wird alsdann nach Freiburg zurückgekehrt sein, wo er mit Hans Jakob Benz bis zu seinem Tode anfangs 1618 (?) die Münzstätte betrieb (vgl. Anm. 219). Daneben befasste er sich auch mit seiner Buchdruckerei. Das Haus in Altdorf ging interessanterweise wieder an den früheren Besitzer Christian Meussberger zurück. Gemäss Zinsrodel der Pfarrkirche von Altdorf zahlte «Meister Kristianus Mussburger» die Zinsen für die Jahre 1614 und 1615. Uebrigens muss auf dieser Liegenschaft seit der Zeit Meussbergers die Münzstätte untergebracht gewesen sein. Im erwähnten Zinsrodel steht bei den Jahresleistungen von 1614 an meistens die Eintragung «ab der münz». Phillot hinterliess bei seinem Tode eine grosse Schuldenlast. Die Interessen der Urner Gläubiger wahrten Alexander Bessler und Johann Jakob Tanner.

²²⁵⁾ E.A. V 1, S. 808

²²⁶⁾ Wielandt LU, S. 49

²²⁷⁾ E.A. V 1, S. 1094

²²⁸⁾ F. Haas, Revue 1899, S. 130

Phillot hatte in Uri aber auch Guthaben (vom Buchdruckereigewerbe?), die eingezogen werden mussten (vgl. Anm. 219).

So weit bekannt ist, folgte auf Phillot Jonas Würst als Münzmeister. Wenn man zwischen dem von Meussberger und dann von Phillot bewohnten Haus im Winkel einen Zusammenhang mit dem Münzbetrieb konstruiert, können die Eintragungen im mehrmals zitierten Zinsrodel nur schwer gedeutet werden. Wie erwähnt, ist für die Zinszahlung 1614/15 Meussberger eingeschrieben. Für die Zahlung 1616/17 lässt sich entziffern «Meister Heinrich Krug (Name undeutlich) ab der Münz», später heisst es dann «Münzmeister» oder «ab der Münz», und erst 1627 sowie in den folgenden Jahren stösst man auf den Namen «Jonas, Münzmeister», bis dann für die Jahresleistungen 1641/42 die Eintragung wieder auf «Christianus Meussburger» lautet.

Das Jahr 1612 bedeutet den Anfang einer grossen Betriebsamkeit an der Urner Münzstätte. Es erschienen die ersten datierten Urner Goldmünzen. Die Dicken wurden von 1612 bis 1622 in ununterbrochener Folge mit ähnlichen Münzbildern herausgegeben. Auch datierte Halbdicken, Batzen, Halbbatzen, Kreuzer und besonders zahlreiche Schillinge fallen in diese Zeitperiode. Wir dürfen annehmen, dass Jonas Würst in all diesen Jahren dem lebhaften Münzbetrieb vorstand. Er erhielt an der Landsgemeinde 1620 das Landrecht; das Geld hierfür liess ihm am 31. März 1620 der Goldschmied Josef Tibaldi. Würst zahlte die geliehenen 420 Gulden am 15. März 1621 prompt wieder zurück²²⁹). Er hatte sich offenbar in Altdorf gut zurechtgefunden. Von 1628—30 war er Spitalvogt²³⁰). Im Jahre 1628 wurde er in die Bruderschaft zum Straussen aufgenommen²³¹).

Die Anstellungsbedingungen für Jonas Würst erfahren wir aus einem Bericht des Luzerner Münzmeisters Jost Hartmann: «Zu Ury hört die Müntz, sammt dem Werkzüg, privattpersonen, und hand biss Anno 1620 der Oberkeit jährlich zahlt 50 Cronen vür Schlagschatz. Anno 1621 hand sy der Oberkeit zallen müssen Summa 80 Cronen. Diss Jars (1622) ist die Müntz verliien worden von der Oberkeit 6 Jar lang. Sol jedes Jar zallen 100 Cronen vür Schlagschatz»²³²).

Das Silber beschaffte sich Würst wenigstens zum Teil, allerdings mit obrigkeitlicher Bewilligung, durch das Einschmelzen fremder Silbermünzen. In der Rechnung 1624 des geheimen Rates von Uri²³³) ist u.a. folgendes eingetragen:

²²⁹) Rechnung Goldschmied Tibaldi im Pfarrarchiv Altdorf

²³⁰) E. Wymann, Stiftungen beim obern hl. Kreuz in Hist. N°Bl. 1918, S. 11

²³¹) Verzeichnis im Pfarrarchiv Altdorf

²³²) Staatsarchiv Luzern, Sch. 933. Vgl. Bulletin 1887, S. 145

²³³) Staatsarchiv Uri

- «Item empfangen von Lieut. Punttiner wegen V:
Alfonso den 22, augste 1620. 500 Silber Kronen welche
er vermünzen lassen weil mans ime nit andrist hett
wellen abnehmen das umb Gl. 2 Sch. 36: In der münz
aber umb Gl. 3 münder ein gutten Krüzer Gl. 1 490:—
- Den 24. dato von Landschriber Bässler empfang Ducatone
(Silberkronen) 125 welche ouch vermünzt wird Gl 372:20.—»

Auch um diese Zeit wurde Uri den eidgenössischen Erlassen nicht immer gerecht. An der Tagsatzung zu Zürich vom 2. Oktober 1621 (Uri war nicht vertreten) erhielt Luzern den Auftrag, dahin zu wirken, dass in Uri, Schwyz und Unterwalden der in Zug vereinbarten Münzordnung nachgelebt werde²³⁴). Die Intervention Luzerns zeitigte einen gewissen Erfolg. Die Urner Landsgemeinde von 1624 beschloss: «Die zu Luzern besprochene Abrüstung der Münz um den dritten Theil münder solle auch hier bestätigt seyn und solle gleicher Gestalt alle wuchen nur den dritten Theil abgerundet werden»²³⁵). Uri prägte 1622 zum letzten mal Dicken und stellte alsdann, im Sinne des Tagsatzungsbeschlusses vom 15. Februar 1622 zu Baden, die Prägung dieser Münzen ein²³⁶). Halbdicken und Batzen sind letztmals im Jahre 1624 geschlagen worden.

Würst hielt sich nicht an die Aufforderung der Badener Tagung vom Sommer 1623, mit dem Prägen kleinerer Münzen innezuhalten. Er stellte weiterhin Kreuzer und Schillinge her. 1623 sind in Basel Schillinge und Batzen probiert worden²³⁷). An der Zürcher Probe vom 24. April 1624 gingen gemäss Bericht von Hans Stampfer 162 Urner Schillinge auf die Mark bei einem Feingehalt von 3 Lot²³⁸).

An der V-örtigen Tagung zu Weggis vom 4. März 1627 entschuldigte sich Uri wegen der Herstellung von Schillingen²³⁹). Landammann Troger informierte die Tagsatzung vom Juli 1628 zu Baden, dass man in Altdorf Silbergeschirr und andere silberne und goldene Sachen, die man sonst nur mit grossem Verlust veräussern könnte, «zu münzen bewilligt habe». Es dürfen jedoch nur kleine Sorten geprägt und kein gemünztes Geld verschmolzen werden²⁴⁰). Die Konferenzteilnehmer der VII katholischen Orte und des Wallis vom Spätsommer 1628 entsetzten sich, dass Uri wieder münzen wolle, und ersuchten vom Vorhaben abzusehen²⁴¹). In diesem Sinne forderte die Tagsatzung der V Orte vom 20. März 1629 Uri und Schwyz auf, das Münzen einzustellen. Einen ähnlichen Aufruf erliess die Tagsatzung

²³⁴) E.A. V 2, S. 229

²³⁵) Landsgemeinde Erkenntnis gemäss Auszüge aus den Landsgemeinde-Protokollen 1609—1803, im Staatsarchiv Uri, Abt. Münz 1624.87

²³⁶) E.A. V 2, S. 254

²³⁷) Staatsarchiv Basel, Münzakt G 2

²³⁸) Staatsarchiv Zürich, A 69,2, 57

²³⁹) E.A. V 2, S. 495

²⁴⁰) E.A. V 2, S. 555

²⁴¹) E.A. V 2, S. 563

vom Juli 1629 zu Luzern ²⁴²). Die Badener Tagung vom Juli 1631 stellte neuerdings fest, dass sich einige Orte nicht an das Verbot, kleine Münzen zu prägen, halte. Diese Münzstätten sollen geschlossen und die geprägten Münzen konfisziert werden ²⁴³). Uri prägte 1631 Schillinge. Vom folgenden Jahr sind jedoch keine Münzen bekannt. Im Juli 1632 beklagte sich Uri an der Tagsatzung zu Baden, dass unterschiedliche neue Batzen zirkulieren. Wenn man die früheren Abschiede nicht innehalte, werde Uri die Münzen verrufen oder seine Münze wieder öffnen ²⁴⁴). 1633 wurden in Altdorf tatsächlich wieder Schillinge geschlagen.

Die von Jonas Würst geprägten Pistolen o.J. kamen unter dem Namen «Urner Dublen (Dublonen)» zu einer zweideutigen Berühmtheit. Vorerst gaben diese Dublonen (Kat. 91) noch keinen Anlass zu Beanstandungen. Im Jahre 1634 tarifierte sie Freiburg, Solothurn und Neuenburg auf 82 Batzen, d.h. auf 5 Gl., 7 Batzen ²⁴⁵). Die Luzerner brachten am 16. Juni 1636 den Stein ins Rollen, indem sie auf die zu leichten Urner Dublonen hinwiesen. Die Gemeindeidgenössische Tagsatzung vom Juli 1636 zu Baden musste wieder einmal feststellen, dass die Münzordnung nicht beobachtet werde. Man war auch wegen der grossen Ungleichheit der «Urner Dublonen» besorgt, da sie zu Ungelegenheiten führe.

In der gleichzeitig erlassenen Münzordnung wurden die «Urner Dublen» mit nur 4 Gl., 6 Batzen bewertet. An dieser vom 6. bis 23. Juli dauernden Tagsatzung hatte sich Münzmeister Jonas von Uri zu verantworten. Seine Rechtfertigung lautete sinngemäss wie folgt: «Er habe von seinen Auftraggebern das Gold empfangen, um daraus Urner Dublonen zu prägen und zwar so, wie das Gold war, da er selbst kein Feingold besitze. Es handle sich um folgende Aufträge:

- 1500 Stück für den Juden Salomon zu Rheineck, dieser habe ihn hintergangen, indem das gelieferte Gold die Probe nicht bestand
- 4000 Stück für Bassawan (Claudio Passavant) zu Basel
- 300 Stück für Martin Besenwald von Solothurn
- 800 Stück für Peter Brändlin, Goldschmied zu Bregenz
- 200 Stück für den Juden Jakob von Feldkirch

Wie viel Dublonen er sonst gemacht habe, wisse er nicht mehr, da er es nicht aufgeschrieben habe; an den Prägungen sei nicht viel zu verdienen gewesen. Er bat um Verzeihung, da er dieses «nicht vorsätzlich, sondern aus Unfleiss und Ignoranz» getan habe». Nachdem der Münzmeister «gröblich gefehlt und den Stempel von Uri missbraucht habe», überliess ihn die Tagsatzung «seiner Obrigkeit, damit sie ihn gebührend bestrafe und den Stempel zu ihren Händen nehme». Die Städte Basel und Solo-

²⁴²) E.A. V 2, S. 592 und 598

²⁴³) E.A. V 2, S. 650

²⁴⁴) E.A. V 2, S. 695

²⁴⁵) E.A. V 2, S. 909

thurn wurden angewiesen, ihre Bürger Passavant bzw. Besenwald zu verhören und sie für ihre Fehler zu bestrafen. Nach dem Juden Salomon, der sich jenseits des Bodensees aufhalte, soll gefahndet werden ²⁴⁶).

Bereits am 1. August 1636 berichtete Zürich den eidgenössischen Orten folgendes über die Einvernahme Besenwalds: «Nach der Aussage von Besenwald könne der Münzmeister nicht beweisen, dass er ihn beauftragt habe, die Dublonen leichter zu prägen, weil er sie ausser Landes bringen wolle. Er, Besenwald, habe ihm gutes Gold und goldene Ketten geliefert, und der Münzmeister habe das Gold nicht als unwährschaft erklärt. Der Urner Regierung hielt er vor, man solle eben einen einfältigen Mann nicht zum Münzmeister machen. Uri wäre auch verpflichtet gewesen, einen tüchtigen Wardein zu bestellen. Er könne nicht als Urheber dieses Uebels bezeichnet werden, da der Münzmeister schon zuvor einige tausend Dublonen für andere gemünzt habe; er verlange daher «Restitution seiner Ehre» ²⁴⁷).

Claudio Passavant entschuldigte sich ausführlich in einem längeren, nicht datierten Schreiben und legte den Sachverhalt wie folgt dar: Er habe von seinem Bruder eine «namhafte Summa guldiger Kettenen» erhalten, die der Bruder von «etlichen hohen standes Personen» von Strassburg und andernorts gegen einen Wechsel an Zahlungsstatt entgegennahm. Er habe das Gold nach Uri geschickt, um daraus Dublonen zu prägen, es sei ihm aber nie der Gedanke gekommen, dem Münzmeister über Gehalt, Korn und Schrot Vorschriften zu machen. Er habe angenommen, dass der Münzmeister, wie dies bei andern Münzstätten üblich sei, das «Werk» dem Wardein vorlege. Die Dublonen habe er in Lindau und Rheineck für den Ankauf von Salz verwendet ²⁴⁸). Der Rat zu Uri schrieb am 1. September der Stadt Luzern, die Rechtfertigung von Claudio Passavant und Martin Besenwald stimmten mit den Aussagen des Münzmeisters nicht überein. Der Münzmeister habe sich in Baden gestellt und sei von der Obrigkeit bestraft worden. Ohne die Sache einem ganzen Landrat vorzulegen, könne nichts unternommen werden ²⁴⁹). Uri musste an der Tagsatzung zu Solothurn vom 15./16. September 1636 den Vorwurf entgegennehmen, dass es Pflicht der Urner Regierung gewesen wäre, einen Wardein zu bestimmen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wer für den Schaden aufzukommen habe ²⁵⁰). An der Zuger Tagung Ende Oktober 1636 wurden die Urner Dublonen mit 5¹/₂ Gulden, also besser als in Baden, tarifiert. Man erachtete es für notwendig, dass sich der Münzmeister von Uri an der nächsten Tagung in Baden nochmals verantworte ²⁵¹). In einem Kurzbericht in Ergänzung zum Zuger Abschied wird erwähnt, dass die Regierung von Uri niemals

²⁴⁶) E.A. V 2, S. 994 und 997

²⁴⁷) Liebenau, Die Urner Dublonen von 1636, Bulletin 1887, S. 135

²⁴⁸) Schreiben Passavants im Staatsarchiv Luzern, Sch. 933

²⁴⁹) Schreiben von Uri im Staatsarchiv Luzern, Sch. 933

²⁵⁰) E.A. V 2, S. 1003

²⁵¹) E.A. V 2, S. 1006 sowie

nicht datierter Bericht zum Zuger Abschied im Staatsarchiv Luzern, Sch. 933

bewilligt habe, die beanstandeten Dublonen zu prägen. Zur fraglichen Zeit sei wegen der Pest kein Wardein zur Verfügung gestanden. Ende März/Anfang April 1637 befasste man sich in Baden wieder mit der leidigen Sache. Da Jonas Würst sowie Passavant und Besenwald der früheren Aufforderung nicht nachgekommen waren, ersuchte man deren «Obrigkeiten», dafür zu sorgen, dass diese an der nächsten Jahresrechnung zu Baden zur «Confrontation» erscheinen²⁵²). An der darauf folgenden Tagung im Mai liessen sich jedoch alle drei wegen Landesabwesenheit entschuldigen²⁵³!

Die drei Vorgeladenen stellten sich allerdings der Badener Tagung vom Juni/Juli 1637. Ihre Aussagen waren offenbar kontrovers, so dass die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Appenzell I.-Rh. wegen mangelnder Beweise, und da der Münzmeister bereits das letzte Jahr bestraft worden sei, die Sache ad acta legten. Die übrigen Orte behielten sich eine allfällige Schadenersatzforderung vor und nahmen in diesem Sinne das Geschäft in den Abschied²⁵⁴). Die Tagung der evangelischen Orte befasste sich im November 1637 zu Baden ein letztes Mal mit der Affäre. Basel beschwerte sich über die durch Zürich verfügte Arrestierung eines Wechsels auf Benedict Socin, bei dem Passavant engagiert war. Wenn man glaube, erklärte Basel, wegen der Urner Dublonen eine Forderung zu haben, so müsse Passavant in Basel gesucht werden²⁵⁵).

Gemessen am grossen Wirbel, welcher die «Urner Dublonen» verursachten, konnte sich der Münzmeister Jonas, wie er jeweils genannt wurde, relativ gut aus der Affäre ziehen. Er kam mit einer Geldstrafe davon und prägte in den Jahren 1639 und 1641 noch Schillinge. Gemäss den Urbarien der Pfarrkirche Altdorf trat Jonas Würst nach Beendigung seiner Prägertätigkeit das Haus mit der «Münz» dem früheren Münzmeister Meussberger ab. Sein zweites Haus im Winkel kam in den Besitz des Schlossermeisters Tribung (Tribold). Würst starb 1648 (nach andern Quellen 1646 oder 1647). Er hinterliess 5496 Gulden an Bargeld und Geldforderungen sowie 5310 Gulden an Gülten. Seine Hinterlassenschaft vermachte er den drei Altdorfer Kirchen, nämlich der Pfarrkirche St. Martin sowie dem untern und dem obern hl. Kreuz. Die Hälfte davon wurde als Leibgeding zugunsten seiner zweiten Frau, Maria Prüntz, verschrieben (Anm. 230).

Nach dem Tode von Münzmeister Würst blieb die Münzstätte von Altdorf geschlossen. Die Tagsatzung der VIII Orte zu Baden vom 19. Januar 1653 stimmte einer Münzordnung zu, wonach die Münzen von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug nach ihrem Nennwert angenommen werden sollen²⁵⁶). Die Münzgemeinschaft der drei Waldstätten war doch nicht ganz in Vergessenheit geraten, denn an der Konferenz der drei Orte

²⁵²) E.A. V 2, S. 1019

²⁵³) E.A. V 2, S. 1030

²⁵⁴) E.A. V 2, S. 1044

²⁵⁵) E.A. V 2, S. 1062

²⁵⁶) E.A. VI 1, S. 138

in Brunnen vom 18. August 1676 stand die Schaffung einer gemeinsamen, probehaltigen Münze zur Diskussion. Es wurde vereinbart, zu diesem Zwecke eine besondere Konferenz einzuberufen. Uri hatte bereits eine Vorstellung über das Münzbild der Neuprägungen und schlug vor, auf einer Seite der Münze die drei Wappenschilder anzubringen und auf der andern Seite mit einem Spruch auf die Gründung der Eidgenossenschaft hinzuweisen. Dieses Münzprojekt zerschlug sich jedoch²⁵⁷⁾. Am 6. Oktober 1676 äusserte sich Schwyz in Brunnen, ihre Obern hätten sich noch nicht entschieden. Unterwalden konnte sich ebenfalls nicht entschliessen²⁵⁸⁾.

Die Jahrhundertwende 1600 und besonders die frühen Jahre des 17. Jahrhunderts waren im Münzwesen eine äusserst turbulente und wirre Zeit. Das Zahlungsmittel Geld, d.h. die Münzen, pendelte in einem Spannungsfeld zwischen «Metallismus» und «Nominalismus» hin und her. Einerseits spielte der Metallwert der Münze noch eine ausschlaggebende Rolle, weshalb laufend Herabsetzungen und Verrufungen des Geldes erfolgten. Andererseits hatten die Münzen auch einen nominellen Wert, der als Zahlungsmittel und Wertmesser für Waren und Dienstleistungen mehr oder minder zur Geltung kam. Das Gresham'sche Gesetz, wonach das gute Geld im Verkehr verschwindet und nur noch das schlechte zirkuliert, hatte sich allzu deutlich manifestiert. Die sog. «Kipperzeit» zu Beginn des dreissigjährigen Krieges mit Zuspitzung in den Jahren 1618—1623 war besonders schlimm. Das war auch die Zeit der Münzfälscher. An der Tagsatzung zu Baden vom 9. November 1597 wurde gemeldet, dass in der Dürrenmühle an der Tresa, Taverna genannt, falsche Ducatonen und andere Sorten angefertigt werden. Uri erhielt den Auftrag, nach den Falschmünzern zu fahnden und sie hinzurichten²⁵⁹⁾. An der Badener Tagung vom 5. Mai 1598 gab Uri Auskunft, dass sich in der Dürrenmühle keine Falschmünzer befinden, dass aber zu Luino falsche Gold- und Silberstücke geprägt würden, die von echten kaum zu unterscheiden seien²⁶⁰⁾. Bern orientierte die Tagsatzung zu Luzern vom März 1616 über die Verhaftung einiger Personen, die falsche Silberkronen und Urner Schillinge auf sich hatten²⁶¹⁾. Zum besondern Leidwesen Uris sind öfters Urner Münzen imitiert worden. Es handelte sich vor allem um Dicken, die eine sehr grosse Aehnlichkeit mit den entsprechenden Urner Münzen hatten. Die Imitationen zeigen auf der Vorderseite ebenfalls den Doppeladler und auf der Rückseite einen Bischof im Ornat wie die Urner Dicken. Es handelte sich um folgende Prägeorte: Brescello (1617), Correggio (o.J.), Desana (1619), Guastalla (1619), Mirandola (1619 und o.J.) sowie Piemonte (o.J.)²⁶²⁾. Gemäss Berichterstattung von Lauis (Lugano) des Jahres 1648 hatte man eine grössere Anzahl von

²⁵⁷⁾ E.A. VI 1, S. 1020

²⁵⁸⁾ E.A. VI 1, S. 1022

²⁵⁹⁾ E.A. V 1, S. 459

²⁶⁰⁾ E.A. V 1, S. 463

²⁶¹⁾ E.A. V 1, S. 1237

²⁶²⁾ C. Gambarini di Scarfèa, *Le imitazioni e le contraffazioni monetarie*, IV, 1959, S. 35 ff. (in Klammern Jahrezahlen der Münzen)

Münzen gefunden, die betrügerischerweise mit den Wappen der drei Länder ausgestattet waren ²⁶³). Die Münzordnung der Städte Bern, Freiburg und Solothurn rügt «die uss höchst bedenklichen ursachen . . . wider den abschüchlichen eigennützigigen gwerb der müntzen» und sucht das «verwechslen, verringern und verfeltschen . . . der goldt- und silbermüntzen» zu verhindern. Die Abgeordneten von Bern erhielten daher am 31. August 1621 die Vollmacht, die eidgenössischen (guten) Dicken mit dem «kleinen bärli ze zeichnen». Dieser Gegenstempel von Bern ist auf zahlreichen Urner Dicken der Jahre 1621 und 1622 als Qualitäts-Bescheinigung angebracht (vgl. Kat. 141,1 c) ²⁶⁴).

Im Münzkatalog ist auf einige interessante Münzfunde hingewiesen. Ein Fund, der vor über hundert Jahren in Cudrefin VD gemacht wurde, gibt klare Auskunft über das grosse Ausmass der Schillingprägungen von Altdorf. Dort stiess man bei einem abgebrannten Stall auf einen Schatz von ca. 800 verschiedenen Münzen. Darunter befanden sich folgende Schillinge:

- Uri: 56 Stück mit den Jahrszahlen von 1605, 1608/12, 1614/16
- Uri-Nidwalden: 13 Stück
- Uri, Schwyz, Nidwalden: 1 Stück ²⁶⁵).

Beim Studium der Urner Münzgeschichte drängt sich die Frage nach dem Schicksal des Instrumentariums der Münzstätte von Altdorf auf. In dem von Landschreiber «Görig» im Beisein des Zeugherrn Konrad Emanuel von Roll erstellten, nicht datierten Verzeichnis (aufgenommen 1750—1786) «Inventarium des Zeughauses zu Ury» sind ausser dem Waffenarsenal auch weitere Geräte aufgeführt, so u. a.:

- «Kämmerlin im undern Gang»:
«Stempfel, oder Stucky ysen underschidlicher Gattung, zum Müntzen»
(Hist. N'Bl. 1905, S. 30)
- «Nebent-Stuben»:
«Underschidliche Instrumente zum Müntzen und Prägen.
1 Goldwaag in einem Gehäuss im Gänterlin» (Hist. N'Bl. 1905, S. 35)

Im zitierten Hist. Neujahrsblatt ist auf S. 27 folgende Bemerkung der Redaktion angebracht: «... Am 1. März 1811 wurde Landessäckelmeister Josef Maria Z'graggen beauftragt, die Harnische und alle Eisenwaren im Magazin schmelzen und daraus Werkzeug für den Bau der Sustenstrasse machen zu lassen». Auf Grund dieser unverständlichen Verfügung muss man annehmen, dass damals auch die Münzstempel und -Geräte in der Hammerschmiede von Steinen zwischen Hammer und Amboss gerieten.

²⁶³) E.A. V 2, S. 1774

²⁶⁴) H. Rennefahrt, Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil
«Stadtrechte», 9. Bd. 1. Hälfte, S. 250 und 251

²⁶⁵) ASA I, 1868—71, S. 271

VII. Uri und das Münzwesen im 18. und 19. Jahrhundert

Die Prägetätigkeit des Landes Uri fand im Jahre 1641 das vorläufige Ende. Damit ist das wichtigste Kapitel der Urner Münzgeschichte abgeschlossen. Die gezeichneten historischen Umrisse des Münzwesens zeigen in einem bunten Licht- und Schattenspiel besondere Aspekte des ernerischen Kultur- und Wirtschaftslebens von damals auf.

Für die Einstellung des Münzbetriebes sind nicht allein die in Uri eingetretenen Abnützungerscheinungen verantwortlich. Das Münzwesen geriet auch bei den Miteidgenossen infolge der leidigen «Geldsteigerung» und der Einfuhr fremder Münzen auf einen unwegsamen Pfad. Aus diesem Grunde erging an der Tagsatzung vom Dezember 1642 zu Baden der Ruf, die Münzstätten zu schliessen ²⁶⁶).

Die Urner haben allerdings das Wunschdenken, den Münzbetrieb wieder aufleben zu lassen, noch nicht aufgegeben. Im Juli 1696 erklärten die Boten von Uri wie auch jene von Luzern und Schwyz der Tagsatzung zu Baden, sie möchten auch wieder münzen, wenn andere Orte damit fortfahren ²⁶⁷). Tatsächlich erschienen anfangs 18. Jahrh. wieder Urner Münzen, allerdings beschränkt auf Golddukat. Stempelschneider und Prägeort der seltenen Urner Dukaten von 1701 (Kat. 166) sowie der gleichen Goldmünze mit der abgeänderten Jahrzahl 1704 (Kat. 167) konnten nicht ermittelt werden. In einer grösseren Auflage sind die Urner Dukaten von 1720 (Kat. 168) bzw. 1736 (Kat. 169, Jahrzahl abgeändert), geprägt worden. Der Stempelschnitt dieser Dukaten stammt vom Zürcher Münzmeister Hans Jakob Gessner I. Diese Münzen wurden vermutlich in Zürich geprägt.

Die einst umstrittenen Dreiländermünzen sind im 18. Jahrhundert doch nicht ganz in Vergessenheit geraten. Nachdem Zürich und Luzern eine Verrufung bzw. Herabsetzung von Münzen der III Orte verfügten, protestierten am 24. Mai 1730 die auf der Treib versammelten Boten von Uri, Schwyz und Nidwalden dagegen ²⁶⁸). An der Jahresrechnung zu Locarno vom August 1779 regten Zürich und Uri an, für die italienisch sprechenden Vogteien ein einheitliches Münzsystem einzuführen. Diese Anregung wurde an eine Kommission gewiesen, in welcher Zürich, Luzern, Schwyz und Schaffhausen, nicht aber Uri vertreten waren ²⁶⁹). Die Kommission kam zu einem negativen Entscheid, so dass das Projekt wieder fallen gelassen wurde. Der Gedanke fand aber in Schwyz doch den geeigneten Nährboden. Josef Franz Inderbitzin, Landvogt von Bellinzona, ergriff nämlich, nach Kontakten mit dem Schwyzer Münzmeister David Anton Städelin, die Initiative, seiner Obrigkeit die gemeinsame Herstellung von Kreuzern, Halbkreuzern und Pfennigen der drei Länder vorzuschlagen. Tatsächlich beschloss der Rat von Schwyz am 11. Juni 1785, Ratsherr Städelin solle für

²⁶⁶) E.A. V 2 a, S. 1261

²⁶⁷) E.A. VI 2 a, S. 621

²⁶⁸) E.A. VII 1, S. 366

²⁶⁹) E.A. VIII, S. 21 und 568 Nr. 508

die Grafschaft «Bellenz» Münzmuster anfertigen. Auch der Wochenrat von Nidwalden war dem Projekt gut gesinnt, was aus einem Schreiben vom 13. Juli hervorgeht. An der Jahresrechnung zu Bellinzona vom Jahre 1786 wurde die Anregung, 1-, 1/2- und 1/4-Kreuzer mit dem Stempel der drei regierenden Orte zu prägen, «mit nach Hause» gegeben. Am 15. November 1788 übermittelte Schwyz den Ständen Uri und Nidwalden die von Städelin hergestellten Muster;

— Soldo 1788 (Kat. 88)

— Mezzo Soldo 1788 (Kat. 89)

— Quattrino 1788 (Kat. 90).

Gemäss Genehmigungsvermerk vom 22. Dezember 1788 auf dem von Schwyz erhaltenen Schreiben war Nidwalden mit der Gemeinschaftsprägung einverstanden. Das Münzprojekt scheiterte jedoch am «Nein» der Urner. Am 17. Januar 1789 schrieben «Landammann und Rat zu Ury» den «Lieb alt Eidgenossen» von Schwyz und Nidwalden folgendes (gekürzt): «... dem Vorschlag Eures Mitrats und Münzmeisters Städelin für Stadt und Grafschaft Bellenz neue Münzen zu schlagen, kann von uns unmöglich beigepflichtet werden. Es beliebe Euch unsere entgegenstehenden Gründe zu erwägen, erdauern und zu prüfen. Wir dürfen hoffen, dass Ihr dieselben nicht nur für richtig erkennen, sondern dass Ihr unsere Ueberlegungen zu Eigen machen. Was den angeblichen Münzmangel anbetrifft, ergibt sich nach dem eingeholten Amtsbericht bei unserem Landvogt (Karl Franz Bessler), dass sich Stadt und Landschaft Bellinzona eher des Ueberflusses beklagen, indem sie mit solchen Münzen überschwemmt werden. Zweitens würde die Einführung neuer Münzen, wenn sie nicht auch für Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia Geltung hätten, Bellinzona Schaden bringen. Drittens sind die kursierenden Münzen besseren Wertes als die von Herrn Städelin vorgewiesenen. Viertens ergibt sich aus der Feuerprobe, dass die Münzproben kein gutes Metall haben, sondern nur aus Kupfer sind»²⁷⁰).

In der kurzen Periode der helvetischen Republik (1798—1803) fiel das Münzrecht dem Zentralstaat zu. Die seit langem angestrebte einheitliche Münzordnung, die aber immer wieder mangels Konzessionsbereitschaft einzelner Stände scheiterte, wuchs im Schatten der französischen Revolution zur Reife. Die provisorischen Bestimmungen vom 25. Juli 1798 stützten sich einerseits auf das französische Dezimalsystem und andererseits auf die Berner Währung. Es wurden vorerst Taler zu 40 und Halbtaler zu 20 Batzen sowie 10- und 5-Batzenstücke geprägt. Darüber hinaus kamen auch Scheidemünzen (1 Batzen, 2- und 1-Kreuzerstücke) in grösserem Umfange zur Ausgabe. Nach dem Münzgesetz vom 19. März 1799 galt nun der «Helvetische Franken» als Münzeinheit. Auf die Pariser Mark (244,752 g Feinsilber) gingen 37 Franken. Der Franken enthielt somit 6,614 g Silber.

²⁷⁰) K. Christen, Probemünzen der drei Urkantone, Münzblätter 1960/39 S. 84 ff, vgl. A. Sattler, gleicher Titel, Bulletin 1887/9, S. 113 ff

Zur Ausgabe gelangten nun: 4-, 2- und 1-Franken sowie 5-, 1- und 1/2 Batzen, 2- und 1-Rappenstücke. Diese Münzen entsprachen wertmässig — mit anderer Benennung — jenen der Emission von 1798. Daneben sind in privatem Auftrag noch 2- und 1-Dublonen (32 bzw. 16 Franken) angefertigt worden.

Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 wies die Münzhoheit wieder den einzelnen Kantonen zu. Die Tagsatzung vom August 1803 unternahm einen schwachen Versuch, die Einheit im schweizerischen Münzwesen zu retten. Als neue Münzeinheit wurde der Schweizerfranken zu 6,77 g Silber bestimmt. Dieser Franken war also um weniges schwerer als der Helvetische Franken und entsprach 1 1/2 französischen Franken. Die Kantone, vor allem die östlichen, hielten sich jedoch nicht durchwegs an den Tagsatzungsbeschluss ²⁷¹⁾. Vom anteilmässigen Prägerecht im bescheidenen Rahmen von vorerst 592 Franken machte Uri keinen Gebrauch. Uri offerierte am 28. August 1807 die nicht ausgenützten Ausmünzungsrechte dem Stande Bern. Es kam jedoch mit Bern keine diesbezügliche Einigung zustande ²⁷²⁾. Der Vorschlag Nidwaldens vom Herbst 1808, die gemeinsame Münzprägung der drei Länder wieder aufzunehmen, scheiterte, weil Uri nicht beipflichtete und Nid- und Obwalden sich wegen der Wappen nicht einigen konnten ²⁷³⁾.

Der alte Schweizerfranken (nachhelvetischer Franken) vermochte in Uri den Gulden als Rechnungsgeld nicht zu verdrängen. Immerhin entschied sich der Urner Landrat für die Prägung eigener Münzen nach der Frankenwährung. Er beschloss am 6. August 1810, den kupfernen Kessel aus dem Bad von Unterschächen und allenfalls die eine oder andere Kanone zur Vermünzung zu verwenden. Uri setzte sich vorerst mit David Anton Städelin, der damals den Münzstätten von Aarau und Luzern vorstand, in Verbindung. Städelin lieferte die Entwürfe für die Neuprägungen und empfahl die Münzstätte Luzern für die Herstellung der Münzen. Die Münzkommission von Uri verlangte aber für die projektierte Münzprägung auch von Bern eine Offerte. Die Anfrage vom 20. August 1810 wurde von Karl Müller, Präsident der Münzkommission, und Landschreiber Lusser unterzeichnet. In der Antwort vom 1. September 1810 schrieb Bern einleitend: «... dass es uns sehr angenehm seyn werde, Ihnen... hierin gefällig zu seyn; diese Ausmünzung müsse aber auf Rechnung Ihres Standes und unter dessen Stempel statt haben, indem wir keine Ausmünzungen mehr für andere Cantone auf unsere Rechnung übernehmen und selbe mit unserem Stempel ausprägen lassen können». Bern machte Uri auf die relativ hohen Kosten der neuen Münzstempel im Verhältnis zur kleinen Auf-

²⁷¹⁾ E. Weisskopf, Das schweiz. Münzwesen, Bern 1948, S. 51 ff

²⁷²⁾ F. Haas, Die Tätigkeit der Münzstätte in Luzern 1803—1848, Rundschau Bd. 20, 1914, S. 17 ff und Staatsarchiv Bern, Manual der Münzkommission Bern I, B VII 5359, S. 192/93, 207 und 213

²⁷³⁾ F. Niederberger, Die von Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinschaftlich geprägten Münzen, Nidw. Volksblatt 1934, Nr. 1—9

lage der Münzen im Betrage von nur Fr. 3552.— und den bescheidenen «Vorthail» aufmerksam. Uri akzeptierte am 4. März 1811 die Offerte von Bern und erhöhte gemäss untenstehender Aufstellung das Gesamttotal der Prägung. Mit der Ausführung des Prägeauftrages wurde Christian Fueter, Münzmeister von Bern, beauftragt. Für die Ausmünzung lieferte Uri 362 Mark Kupfer. Gemäss Abrechnung vom 19. Februar 1811 übermachte Fueter durch das Speditionshaus Sebastian Crivelli & Comp., Luzern, folgende Urner Münzen mit der Jahrzahl 1811:

	Fr.
— 3 510 4-Batzen-Stücke	1 404.—
— 4 995 2-Batzen-Stücke	999.—
— 20 430 1-Batzen-Stücke	2 043.—
— 14 520 1/2-Batzen-Stücke	726.—
— 19 440 1-Rappen-Stücke	194.40
	total 5 366.40 ²⁷⁴⁾

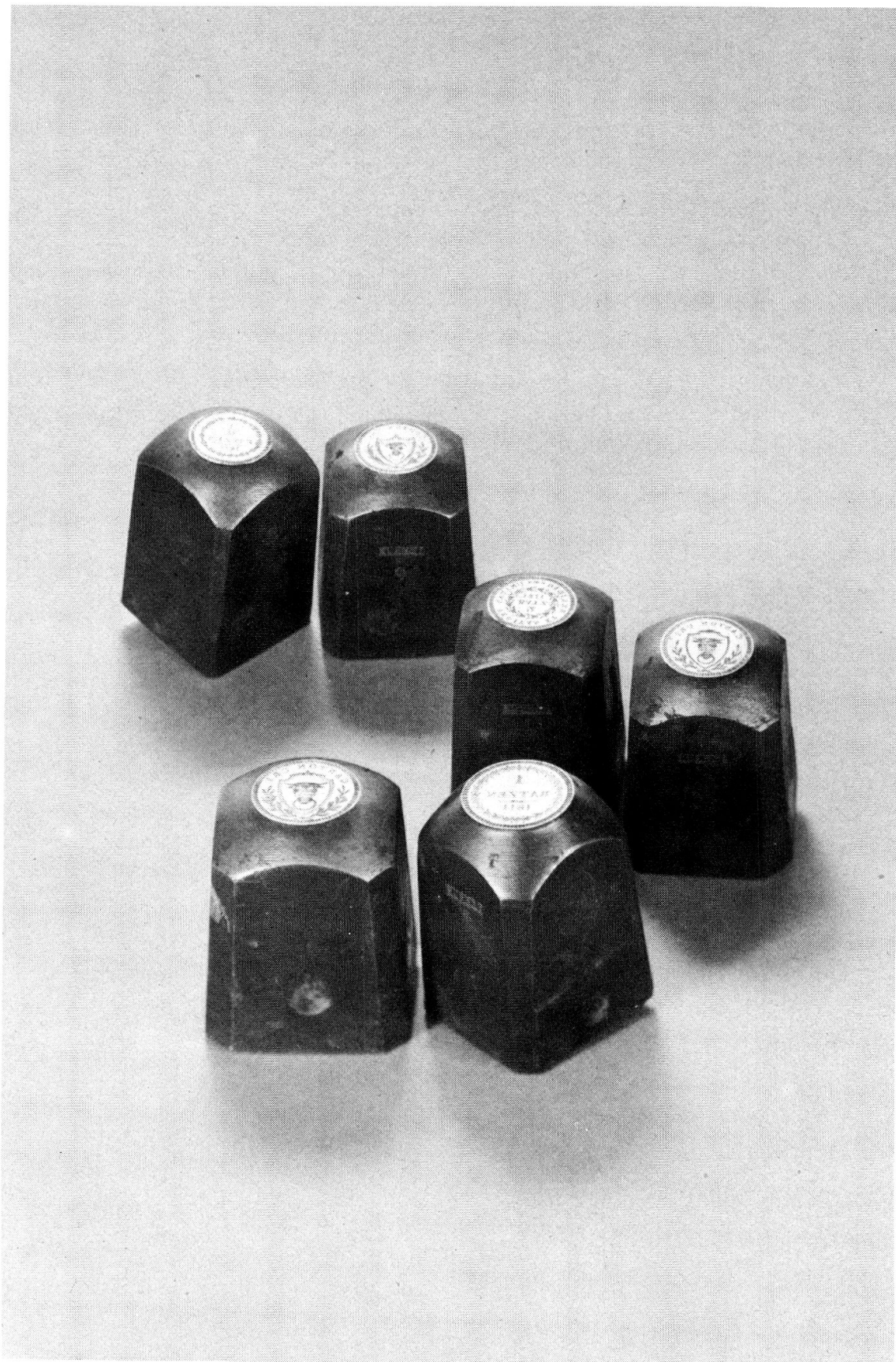
Das Münzkonkordat von 1819, dem 19 Kantone, darunter auch Uri, beitraten, war ein neuer Versuch, das schweizerische Münzwesen zu vereinheitlichen. Nach dem Konkordat wurde der Münzfuss für den Franken auf 6,665 g Feinsilber angesetzt. Für die Goldmünzen galt der französische Münzfuss. Am 17. April 1825 beschloss ein Konkordat von 7 Kantonen (Uri war nicht dabei), die helvetischen Münzen einzuschmelzen ²⁷¹⁾. Als Reaktion auf dieses Konkordat dürfte der folgende Beschluss des Urner Landrates vom 11. Mai 1825 zu erklären sein: «Da grosser Mangel an Münz sei und dass daher «habende Münz» (Urner Münzen) nicht ausreichen die Sitzgelder an die Wochenräte zu bezahlen, können hiez zu «Fünfbätzner» verwendet werden». Es werden wohl helvetische 5-Batzenstücke gemeint sein, denn Uri und Schwyz prägten diese Münzen nicht. Gemäss Ratsbeschluss vom 30. Herbstmonat (Sept.) 1826 wurden dann alle helvetischen Münzen unter 1 Franken, d.h. «5-Bätzner» und kleinere, abgerufen ²⁷⁵⁾. Die in Uri zurückgezogenen helvetischen Münzen sind 1829 mit Fr. 458.95 bekanntgegeben worden ²⁷⁶⁾.

Die Bundesverfassung vom 12. September 1848 bot endlich die Grundlage, in der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Währungs- und Münzwesen zu vereinheitlichen. Bis der gemeinsame Nenner geschaffen war, fanden heftige Auseinandersetzungen zwischen den Befürwortern des süddeutschen Guldenfusses und jenen der Frankenwährung nach dem Dezimalsystem statt. In diesem Ringen obsiegte der neue Schweizerfranken nach dem französischen Münzfuss, der mit dem Bundesgesetz über das eidgenössische Münzwesen vom 7. Mai 1850 Gesetzes- und Zahlungskraft im

²⁷⁴⁾ Staatsarchiv Uri, R-270-18/2 Bd. 1 und Bd. 2, Staatsarchiv Bern, Akten der Münzkommission I 1803—1812, 5371 sowie Manual der Münzkommission Bern I, B VII, 5359, S. 297/99 und 312

²⁷⁵⁾ Landratsbeschluss im Staatsarchiv Uri, LL 5/31 und Ratsbeschluss im Staatsarchiv Uri, RR 43/8

²⁷⁶⁾ Akten Staatsarchiv Uri, R-270-18/2, Bd. 4



Stempel zu Urner Münzen 1811 (im Staatsarchiv Uri)

Die Einschmelzung der Urner Münzen (ohne Gold) führte zu nachstehendem Ergebnis:

— Rohgewicht der Münzen	72,470 kg
— Rohgewicht der Barren	71,555 kg
— Feingewicht der Barren	16,022 kg
— Einlösungswert der Münzen	Fr. 4 795.43
— Verwertungswert	Fr. 3 588 93
Verlust hierauf	Fr. 1 206.50
— Anteil am gesamtschweizerischen Nettogewinn	Fr. 2 136.13
— Gewinnanteil von Uri	Fr. 929.63 ²⁷⁸⁾

Beim Umtausch der Urner Münzen fällt folgendes auf:

- Ausser dem einsamen Dukat sind keine grösseren Gold- und Silbermünzen der alten Urner Guldenwährung eingelöst worden.
- Ein grosser Teil der Urner Münzen von 1811 ist nicht umgetauscht worden.
- Bei den in Uri beigebrachten schweizerischen Geldsorten waren die Schwyzer Kleinmünzen besonders stark vertreten.

Man kann sich fragen, was mit den vielen in Bellinzona und Altdorf geprägten Münzen geschehen ist? Der grösste Teil wird vermutlich in die Schmelztiegel aus- und inländischer Münzstätten geraten sein. Andere Münzen gingen verloren und ein Rest wanderte in die Sammlungen, wo sie das Interesse der Numismatiker finden.

VIII. Wertrelation und Kaufkraft der Urner Münzen

Ende des 15. Jahrhunderts profilierte sich der Gulden als Währungs- und Rechnungseinheit und verdrängte damit das «Pfund» sukzessive aus dem ernerischen Währungsgefüge. Das Pfund war zwar in amtlichen Erlassen und Zinsrodeln bis ins 17. Jahrh. hinein noch anzutreffen. Die im 16. Jahrhundert errichteten Urner Gülden lauten meistens auf Gulden. Gemäss den Landsgemeindebeschlüssen von 1628 und 1662 konnte damals der Gültkauf zu 66 Gulden, 8 Batzen erfolgen, als «Abzug des dritten Pfennigs» bezeichnet, während der Zins zu 5 Prozent von 100 Gulden berechnet wurde; dies ergibt eine effektive Verzinsung von 7 1/2 Prozent. Der Landsgemeindebeschluss von 1673 setzte diesen sog. «Neuen Gülden» ein Ende. Die Gültbriefe durften nur noch «100 zu 100 Gulden» errichtet werden; die als «Altgülden» bezeichneten Rententitel waren von da an, wie in alten Zeiten, mit 5 Prozent zu verzinsen ²⁷⁹). Das Pfund wurde in den Ländern der Urschweiz nie ausgemünzt. Auch da, wo diese alte Geldbezeichnung in Uri und Schwyz noch vorkam, hat sie sich in die Guldenwährung eingeordnet; die Relation blieb sich während Jahrhunderten mit «1 Gulden = 2 Pfund» gleich. Anders dagegen in Nidwalden und Obwalden, wo beispielsweise die Grundpfandtitel bis ins 19. Jahrh. hinein in «Pfund» gefertigt worden sind. In Nidwalden verlor das Pfund die Beziehung zum Gulden. Auf Grund des Eidg. Münzgesetzes von 1850 rechnet man das Pfund wie folgt um:

- Uri und Schwyz, 100 Pfund (zu 20 Schilling) bzw. 50 Gulden = Fr. 87.91
- Nidwalden, 100 Pfund (zu 15 Schilling) = Fr. 42.86
- Obwalden, 100 Pfund (zu 15 Schilling) = Fr. 71.89

In den drei Waldstätten prägte Schwyz 1785 und 1795 Gulden und Halbgulden. Obwalden stellte 1725 und 1726 30-Kreuzerstücke her, die dem Werte von Halbgulden entsprachen. Vor dem Eidg. Münzgesetz von 1850 galten für Uri folgende Wertrelationen:

- 1 Gulden = 2 Pfund = 40 Schilling = 240 Angster = 480 Haller
= 15 Batzen = 60 Kreuzer = 20 Groschen
- 1 Schilling = 6 Angster = 12 Haller oder Pfennige
- 1 Neu-Louis d'or = 13 Gulden

Nicht nur die «Louis d'or», sondern auch die übrigen französischen Goldmünzen, besonders die Dublonen zu 20 Franken, bildeten in der Eidgenossenschaft während des 19. bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine tragende Stütze des Geldumlaufes. Beim Viehhandel in Uri war es beispielsweise üblich, die Preise in «Dublä» bzw. in «Napoleöndler» oder «Näpeler» zu vereinbaren.

²⁷⁹) F. Ott, Rechtsquellen von Uri. Zeitschrift für Schweiz. Recht, Basel 1864, Bd. 11, S. 10 ff und Bd. 12, S. 38 und 44

Ende des 15. Jahrh. wurde im Tirol der Gulden erstmals als Silber Gulden-groschen (Guldiner) geprägt. Als Graf Stefan Schlick 1519 im Joachimstal in grossem Umfang Guldengroschen schlug, nannte man diese Silbermünzen Joachimstaler oder später einfach «Taler»²⁸⁰). Die gleichen Silbermünzen machten sich auch bei andern Münzstätten heimisch und fanden unter der Bezeichnung Taler bzw. Dollar eine weltweite Verbreitung. Der Taler konnte im allgemeinen Gehalt und Gewicht (ca. 29 g) beibehalten. Er gewann daher in den Zeiten der Münzverschlechterung an Wert, so dass er in Uri im 18. und 19. Jahrh. mindestens 2 Gulden galt. Der (französische) Fünffrankentaler oder «Fünfliber» (von libra = Pfund) wurde vor dem Münztausch Mitte des 20. Jahrhunderts im allgemeinen mit 35 Batzen der alten Schweizerfranken-Währung bewertet (gemäss Münzgesetz über die Münzreform von 1850 waren es 35½ Batzen). In Uri hatte sich daher der Ausdruck «Fünfunddreissiger» auch nach 1852 auf den Fünfliber übertragen. Heute allerdings ist diese Bezeichnung in Vergessenheit geraten.

Der Dicken wurde ursprünglich als ⅓ Guldengroschen geprägt. Er ist jedoch, besonders zur Kipperzeit um 1620, immer leichter und an Gehalt schwächer geworden. Gleichwohl stieg sein Wert, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. etwa 10 bis 14 Schilling betrug, im 17. Jahrh. und später je nach Gehalt und Zeit auf etwa 6 Batzen, d.h. ca. 16—18 Schilling.

Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage wies der Goldpreis gegenüber dem Silber eine steigende Tendenz auf. So verfehlte der Glanz des Goldes seine Reflexwirkung auf den Wert der Goldmünzen nicht. 1 Golddukat zu ca. 3,45 g (erstmalig 1284 in Venedig geprägt) wurde 1487 mit 1 Gl. 13 Sch. tarifiert. Die Bewertung stieg 1621 bereits auf 4 Gl.²⁸¹). Beim Münztausch von 1852 hatte der Urner Dukat einen Wert von ca. Fr. 11.40 oder 6½ Gl. Der Urner Pistole (Dublone) mit einem Gewicht von ca. 6,4 bis 6,5 g kam beim Umtausch ein Wert von ca. Fr. 21.— oder 12 Gl. zu. Da in Uri neben den ausländischen Goldmünzen zum grösseren Teil kleinere Münzen anderer Kantone zirkulierten, sind folgende Münzbezeichnungen von Interesse:

- Steblerpfennige oder Helbling = Haller oder Pfennige
- Rappen (seit dem Rappenmünzbund 1403/1584), er entsprach ungefähr einem Angster
- Oertli (Schwyz) = 4 Batzen
- Spagürli = 4 Haller
- Der Doppler oder Doppelvierer galt in Uri ungefähr einen Schilling.

Diese Münzvergleiche müssen jedoch mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen werden, da die einzelnen Münzen einer konstanten Wertschwankung ausgesetzt waren.

²⁸⁰) L. Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Bologna 1896, S. 17

²⁸¹) Altherr, S. 420

Der Unsicherheit im Münzwesen suchten die einzelnen Orte mit Münzmandaten zu begegnen. Diese wurden meistens gedruckt im eigenen Hoheitsgebiet angeschlagen und mit den andern eidgenössischen Ständen ausgetauscht. Mit diesen Mandaten wurde die Tarifierung bzw. Herabsetzung sowie die Verrufung von Münzen (vor allem von ausländischen) bekannt gegeben. In der Gemeinschaft der 7 bzw. 8 alten Orte war Uri an der Ausgabe gedruckter Münzmandate vom Februar 1613, August 1615 und Februar 1622 beteiligt ²⁸²). Handgeschriebene Münzmandate hat Uri u.a. in den Jahren 1747, 1758 und 1759 erlassen ²⁸³).

Noch schwieriger als die Wertrelationen bzw. Wertverschiebungen zwischen den einzelnen Münzsorten zu bestimmen, ist die Kaufkraft des Geldes im Zeitablauf der Jahrhunderte zu ergründen. Jedenfalls sagen die Umrechnungskurse von 1850/52 (1 Gl. = Fr. 1.75, 1 Sch. = 4,4 Rp., 1 Ang. = 0,7 Rp.) nicht viel aus, wenn man sich über den realen Wertbegriff der alten Guldenwährung ins Bild setzen will. Die nachfolgende Tabelle ist ein Versuch, über die Preisentwicklung und damit über die Kaufkraft des Geldes eine — wenn auch sehr lückenhafte — Uebersicht zu skizzieren. Um die Preise der verschiedenen Zeitabschnitte besser vergleichen zu können, wurden die in den Quellen angegebenen Ansätze auf Gulden, Schillinge und Angster umgerechnet; so erfolgt beispielsweise gemäss den in Uri geltenden Wertrelationen die Umwandlung des Batzens zu $2\frac{2}{3}$ Schilling, obwohl in Luzern und anderswo die Umrechnung «1 Batzen = 3 Schilling» üblich war. Ebenso muss die Umschreibung der alten Masse und Gewichte mit dem Vorbehalt der möglichen Ungenauigkeit weitergegeben werden.

²⁸²) A. Geigy, Gedruckte schweiz. Münzmandate, Basel 1896, S. 39

²⁸³) im Staatsarchiv Uri, R-270-18/1

Lebensmittelpreise vom 15. bis 19. Jahrhundert

	1495 ¹⁾	1556 ²⁾	1607 ²⁾	1636 ³⁾	1664 ⁴⁾	1715 ³⁾	1768 ³⁾	1817 ⁴⁾	1843 ⁴⁾
Gl. = Gulden									
S. = Schilling									
A. = Angster									
1 Kuh	5.—	—	22.—	— ¹⁴⁾	200.—	— ⁵⁾			
Heukuh				33.—	—	47.—	—	—	—
1 Käse (ca. 6 2/5 kg ¹⁾)	—	10.—	—	30.—	—	—	—	24.—	16.—
1 Pfund Käse	—	5.—	—	10. 3	—	3.—	—	—	—
1 Stein Anken (5 Pf. ⁶⁾)	—	5.—	—	20.—	—	29.—	—	33.—	1.—
1 Pfund Anken (Butter)	—	5.—	—	—	—	—	—	—	24.—
1 Pfund Fleisch (529 g)	—	5.—	—	—	—	—	—	—	18.—
Rindfleisch (O = Ochs)				4. 2	—	4.—	—	—	—
Kalbsfleisch				3. 2	—	—	—	—	—
1 Mütt Kernen				—	—	—	—	—	—
(138.54 Liter ⁷⁾)				16.—	—	10.—	—	—	78.—
1 Mass Wein (1,81 Liter ⁸⁾)	—	1. 3 ⁹⁾	—	—	—	—	—	—	1. 8.—
beim Säumer				—	—	—	—	—	—
beim Wirt				—	—	—	—	—	—
1 Mass Most				—	—	—	—	—	—
1 Mäss Salz ¹⁰⁾				3. 2	—	9.—	—	—	—
1 Zieger (40 Pf. ¹²⁾)				4.—	—	12.—	—	—	—
1 gr. Brot (4 Pfund)				2.29.—	—	—	—	—	—
1 Pfund Reis				2.—	—	—	—	—	—

¹⁾ Notizen F. Gisler im Staatsarchiv Uri, P-1/1365

²⁾ Turmknopf Pfarrkirche Altdorf, C.F. Müller, Hist.N.Bl. 1969/70, S. 37 ff

³⁾ Turmknopf Kapelle Riedertal, E. Wymann, ASA, 1906, S. 316/17

⁴⁾ Turmknopf Pfarrkirche Flüelen, E. Wymann, Hist.N.Bl. 1927, S. 57/65

⁵⁾ 45—50 Kronen

⁶⁾ 1 Stein = 5 Pfund, Schweiz. Idiotikon, 11.Bd., S. 778

⁷⁾ Mütt, A.M. Dubler, Masse und Gewichte, 1975, S. 39, 61

⁸⁾ Mass, dito

⁹⁾ Talrechnung Ursern 1494/95, Geschichtsfr. 1934, S. 264

¹⁰⁾ 1 Mäss = 130—140 Pfund, lt. Obrigkeitlicher Hausordnung 1665, 62, im Staatsarchiv Uri

¹¹⁾ J. Bielmann, die Lebensverhältnisse im Urnerland 18.—19. Jahrh., Basel 1972, S. 171

¹²⁾ Landbuch Uri 1823, 1. Bd., Flüelen 1823, S. 162

¹³⁾ F. Gisler, Urner Geschichtskalender, Altdorf

¹⁴⁾ R. Kistler, die wirtschaftl. Entwicklung im Kanton Schwyz, Stans 1962, S. 38

Da dem Geld die Funktion des Wertmasses zukommt, sollten aber nicht nur die Preise, sondern auch die Löhne gemessen werden. Die Aussagekraft der nachstehenden Lohnangaben ist nicht allzu gross, indem bei einem Vergleich mit den heutigen Verhältnissen die damaligen Lebensgewohnheiten und Ansprüche an die Lebensqualitäten mitberücksichtigt werden müssen.

- 1499 Taggeld für den Rechnungsführer von Ursern und Gerig Jörgen: je 10 Sch. (Rechnung der Talgemeinde Ursern)
- 1507 Durchschnittlicher Sold eines Schweizer Gardisten im Monat: 4 Münzkronen (damals ca. 5 Gl. 7 Sch.)²⁸⁴⁾
- 1607 Verdienst eines Tagelöhners im Tag: 18 Sch.²⁸⁵⁾
- 1665 Jahresgehälter nach Obrigkeitlicher Hausordnung: Landammann 25 Gl., Statthalter 9 Gl., Säckelmeister 25 Gl., Landschreiber 25 Gl., Oberweibel 56 1/4 Gl., ältester Läufer 30 1/2 Gl.
- 1668 Taglohn eines Handwerkers 24—30 und eines Tagelöhners 18—24 Sch.²⁸⁶⁾
- 1698 Der Monatssold eines Fussoldaten, der über 200 Jahre 4 1/2 rhein. Gulden betrug, wurde auf 16 Pfund (8 Gl.) bzw. 17 Pfund, 10 Sols erhöht²⁸⁹⁾.
- 1756 Jahresgehälter von Landammann, Statthalter und Säckelmeister gleich wie 1665 (laut Landesrechnung)
- 1770 Taglohn des Dachdeckers: 33 Sch.²⁸⁶⁾
- 1800 Taglohn für einen Mann: 8 bis 12 Sch.
Taglohn für eine Frau: 6 Sch.
Taglohn für Waldarbeit, Heuen etc.: 15 Sch.²⁸⁶⁾
- 1803 bis
- 1818 Jahresgehalt gemäss Landsgemeinde Erkenntnis von 1803—1818: Landammann 30 Louis d'or (390 Gl.), Landesstatthalter 20 Louis d'or (260 Gl.)²⁸⁸⁾
- 1807 Taglohn an der Wehre: 30 Sch.²⁸⁶⁾
- 1825 Sold in neapolitanischen Diensten (in französischen Franken):
Oberst 917 frs. im Monat, Leutnant 201 frs. im Monat,
2. Unterleutnant 150 frs. im Monat, Sergeant 1.58 frs. im Tag,
Soldat —.63 frs. im Tag²⁸⁷⁾
- 1843 Durchschnittlicher Verdienst einer Person im Jahr: 550 a. Fr. bzw. 825 neue Franken (Wochenblatt Uri 1843, S. 101)

²⁸⁴⁾ R. Durrer, Die Schweizergarde in Rom, Luzern 1927, Bd. 1, S. 353

²⁸⁵⁾ Turmknopf Kirche Altdorf, Hist. N'Bl. 1969/70, S. 37 ff

²⁸⁶⁾ J. Biemann, Die Lebensverhältnisse im Urnerland, 18.—19. Jahrh., Basel 1972, S. 175

²⁸⁷⁾ A. Maag, Geschichte der Schweizertruppen in neapolitanischen Diensten, 1825—1861, Zürich 1909, S. 627

²⁸⁸⁾ Landbuch Uri 1823, Flüelen 1823, Bd. I, S. 63

²⁸⁹⁾ R. Kistler, Die wirtschaftl. Entwicklung des Kantons Schwyz, Stans 1962, S. 63

IX. Fundmünzen aus der Zeit vom 13. bis 19. Jahrhundert

Da die von Uri in Allein- oder Gemeinschaftsprägung hergestellten Münzen für den eigenen Zahlungsverkehr nur zum kleineren Teil genügten, ist es verständlich, dass auf seinem Gebiete relativ wenig Urner bzw. Dreiländer Münzen gefunden wurden. Die Funde von Münzen anderer Stände oder Länder sind vergleichsweise bedeutend häufiger. Von den bekannten und teilweise publizierten Münzfunden seien hier die folgenden erwähnt:

1. Renovation der Jagdmattkapelle in Erstfeld (1976/78)
 - 2 Angster von Luzern (ca. 16. Jahrh.)
 - 1 Rappen von Freiburg i.Br. (16./17. Jahrh.)
 - Hohlpfennig der Fraumünsterabtei Zürich (ca. 1400)
2. Renovation der Kapelle auf dem Gotthard Hospiz (1973/76)
 - 1 Brakteat der Mecklenburger (ca. 13. Jahrh.)
 - 1 Kleinmünze von Philipp II., Münzstätte Mailand (16. Jahrh.)²⁹⁰⁾
3. Erneuerungsarbeiten an der St. Kolumbanskirche in Andermatt (1883)
 - 4 französische Silbermünzen Franz I. (1515/47)
 - 1 Doppeldublonne von König Karl, unter Andrea Gritti (1523/38)
 - 20 savoyische Silbermünzen, diverse Halbdicken und Plapparte
 - 4 Scheidemünzen von St. Gallen, Bern, Freiburg und Wallis (Bischof Schinner)

Fundstelle etwa 1 m von der Kirchmauer entfernt im Boden²⁹¹⁾

4. Goldmünzfund in der Schöllenen (1916)
 - 8 Dublonen Spanien-Portugal, Philipp II. (1555—1598)
 - 3 spanische Dublonen, eine mit Jahrzahl 1590
 - 7 Doppeldublonen von Mailand, Piacenza, Parma und Mantua (um 1600)
 - 1 Dublone Genua 1624, Conradus II.
 - 1 Dublone o.J. von Bozzolo, Scipione Gonzaga (1617/70)
 - 1 Doppeldublonne o.J. von Montserrat, Ferdinand von Gonzaga (1613/26)
 - 3 osmanische Goldmünzen (um 1600)
 - 9 — 12 weitere Goldmünzen, die nicht bestimmt werden konnten

gefunden von 2 Italiener Knaben am linken Ufer der Reuss bei der Häderlibrücke. Solche Münzen wurden damals von Grosskaufleuten im Handelsverkehr verwendet.²⁹¹⁾

²⁹⁰⁾ Donati, Notiziario arch. Ticinese 1973—76, S. 17

²⁹¹⁾ E. Hahn, Der Goldmünzfund in der Schöllenen, Hist. N'Bl. 1917, S. 73 ff

5. Münzfund in der Rütli, Bürglen, am Ufer des Schächens
 - 3 Angster und 1 Batzen von Schwyz (nach 1620)
 - 1 Oertli 1672 und 1 10-Schillingstück 1786 von Schwyz
 - 1 Angster und 1 Halbkreuzer von Nidwalden (?)
 - 1 Urner Schilling 1623
 - 1 Dreiländer Dicken mit stehendem St. Martin
 - 3 russische Münzen
 - 1 Schulprämie Schwyz und 2 Bruder-Klaus-Medaillen

Dieser Münzfund kann mit dem Russenzug über den Kinzig im Herbst 1799 in Zusammenhang gebracht werden.²⁹¹⁾

6. Münzfund am Seeufer in Sisikon (1862)
 - 3 Silbermünzen von König Eduard von England (1327—1377), nämlich Viertel-, Halb- und 1-Schilling-Stücke²⁹¹⁾
7. Münzfund unter dem Belmittee in Altdorf (1936)
 - 5 Zürcher Taler 1715—1739
 - 2 Bayerische Münzen mit dem Löwen

Die Münzen wurden bei Grabarbeiten für eine Wasserleitung gefunden. Neben der Fundstelle konnte man einen kleinen Boden aus Steinplatten blosslegen²⁹²⁾.

8. Der Gelegenheitsarbeiter Indergand machte vor Jahren gemäss Aussage von Lorenz Zwyer beim Ausheben eines Wasserleitungsgrabens einen Münzfund im Rain des Franz Gisler (heute Dätwyler AG). Zwyer konnte die Fundstelle bezeichnen. Dort sei man auf eine Wasserstube (altes Reservoir) gestossen. Der Fund Indergand ist wahrscheinlich mit dem Münzfund Ziff. 7 identisch. Er ist im Zusammenhang mit dem folgenden mysteriösen Fund von besonderem Interesse.
9. Karl Wipfli, Maurer, Göschenen, machte kürzlich das Staatsarchiv Uri darauf aufmerksam, dass im Jahre 1946 bei den Aushubarbeiten für die vier Reihenhäuser der Dätwyler AG unter dem Belmittee ein grosser Münzfund gemacht wurde. Man sei auf einen rund ausgemauerten Schacht von etwa 60 cm Durchmesser und einer Tiefe von etwa 1,2 m auf eine grosse Menge von Münzen (ca. 3 Pflasterkessel voll) gestossen. Einige Münzen habe Wipfli dem damaligen Staatsarchivar Wymann zur Bestimmung überbracht. Offenbar war es Dr. Wymann krankheitshalber nicht mehr möglich, sich mit den Münzen zu befassen. Wipfli habe sich später ohne Erfolg über das Schicksal der Münzen erkundigt. Auch der bei der Baustelle deponierte Restposten sei nicht mehr auffindbar gewesen. Nach Aussagen des Gewährsmannes waren die Geldstücke etwas grösser als die Einfrankenstücke. Auf einer Seite der sich gleichenden Münzen seien drei Figuren (Nonnen?) erkennbar

²⁹²⁾ E. Wymann, Münzfund unter dem Belmittee, UW 5.12.1936

gewesen. Wipfli glaubt, dass es sich um Zürcher Münzen gehandelt habe. Die Beschreibung will jedoch auf keine der bekannten Zürcher Münzen passen. Neben der Fundstelle sei ein gepflasterter Boden freigelegt worden. Wipfli konnte den Fundort genau angeben. Nach den Angaben Zwyers hatte Indergand damals den Münzfund fast an der gleichen Stelle gemacht (vgl. Ziff. 8). Leider war es bis heute nicht möglich, die von Wipfli umschriebenen Münzen zu bestimmen. Hoffen wir, dass dieser Schatzfund, der sich scheinbar ins Nichts auflöste, doch noch abgeklärt werden kann.

10. Einzelfunde

- Ecu d'or au soleil (Sonnenkrone) Charles VIII. (1483—1498), 1977 in einem Garten in Schattdorf gefunden
- Ecu d'or au soleil Ludwig XII. (1498—1515), 1975 in der Nähe der Burgruine Attinghausen gefunden
- Golddukat 1782 der Niederlande, gefunden seitlich der Flüelerstrasse in Altdorf
- Dukat 1642, Maximilian I. von Bayern, gefunden in Altdorf
- Venezianische Silbermünze des Dogen Giovanni Corner, 60 tornese (17. Jahrh.) in Schattdorf gefunden
- Kronentaler 1797, Franz II. von Oesterreich, beim Schwimmbad in Altdorf gefunden
- 15-Kreuzerstück 1717, Max Em. von Bayern, gefunden im Plätzli, Bürglen ²⁹³⁾
- 1 Half-Groat, Eduard III. von England (ca. 1350), gefunden auf dem Gotthard Pass ²⁹⁴⁾
- Rappen Schwyz 1813, Rappen und Schilling o.J. Zürich, 1 spanische und 2 Kupfermünzen, gefunden in einem Haus in Schattdorf
- Patard von Brabant 1614, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, gefunden in einem Garten bei der Talstation «Seilbahn Eggberge» in Altdorf

²⁹³⁾ Münzblätter 1968/72, S. 127

²⁹⁴⁾ Münzblätter 1968/72, S. 128